

OeEB

Geschäftsbericht 2019

Funding tomorrow's prosperity



OESTERREICHISCHE
ENTWICKLUNGS-
BANK AG

WWW.OE-EB.AT

OeEB

Oesterreichische Entwicklungsbank AG

Zahlen, Daten und Fakten

Geschäftsjahr 01.01.2019 – 31.12.2019

Oesterreichische Entwicklungsbank AG (OeEB)

Die Entwicklungsbank der Republik Österreich

Mitglied der European Development Finance Institutions (EDFI)

Gegründet 2008 in Wien

100 %-Tochterunternehmen der Oesterreichischen Kontrollbank AG

Grundkapital 5.000.000 Euro

65 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, 4 weitere in Karenz (31.12.2019)

Finanzkennzahlen

Bilanzsumme	1.024.462.846,56 Euro
Jahresüberschuss	5.756.173,50 Euro
Jahresgewinn	103.173,50 Euro
Gesamtportfolio per 31.12.2019	1,37 Mrd. Euro

Neu unterschriebene Projekte 2019

Investitionsfinanzierungen	319,2 Mio. Euro
Beteiligungen	3 Mio. Euro
Business Advisory Services	0,44 Mio. Euro

Beitrag zur Entwicklung

Die Projekte der OeEB leisten einen Beitrag zu den Sustainable Development Goals (SDGs): Vor allem zu SDG 1 (Bekämpfung der Armut in allen Formen), 7 (Zugang zu nachhaltiger Energie) und 8 (nachhaltiges Wirtschaftswachstum), 13 (Bekämpfung des Klimawandels) und 17 (globale Partnerschaft für eine nachhaltige Entwicklung).

Die OeEB trägt mit ihren Projekten dazu bei, dass Menschen in Entwicklungs- und Schwellenländern bessere Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten haben. Durch die privaten Investitionen, die die OeEB finanziert, generieren die Staaten höhere Steuereinnahmen. Über die Schwerpunktsetzung auf Erneuerbare Energie und Ressourceneffizienz sorgt die OeEB für eine bessere und umweltfreundliche Energieversorgung und stärkt durch ihre Zusammenarbeit mit lokalen Finanzinstitutionen den Zugang zu Finanzdienstleistungen.

Die entwicklungspolitischen Kennzahlen auf Portfolio-Ebene finden Sie auf www.oe-eb.at.

Standard & Poor's Langfrustrating „AA+“ und Kurzfrustrating „A-1+“

Im Sinne der leichteren Lesbarkeit wurde teilweise auf geschlechtsneutrale Formulierungen verzichtet. Sämtliche Funktionen, Ämter- und Personenbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Inhalt

A. Lagebericht	4
I. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage	4
II. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens	11
B. Jahresabschluss 2019	18
1. Bilanz zum 31. Dezember 2019	18
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019	20
3. Anhang	22
C. Bestätigungsvermerk	55
Impressum	60

A. Lagebericht

I. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

i. Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen

Die Oesterreichische Entwicklungsbank AG (OeEB) unterstützt im Auftrag der Österreichischen Bundesregierung den Auf- und Ausbau von Privatsektor-Projekten in Entwicklungs- und Schwellenländern.

Die gesetzliche Grundlage für die Tätigkeit der OeEB wurde mit einer Novelle im Ausfuhrförderungsgesetz (AusffG) geschaffen. Die OeEB ist zudem den Zielen und Prinzipien des Entwicklungszusammenarbeitsgesetzes verpflichtet.

Auf dieser Basis werden privatwirtschaftliche Projekte unterstützt, die langfristige Finanzierungen benötigen und diese aus eigener Kraft wieder zurückzahlen können. Darüber hinaus hat jedes Projekt eine positive, nachhaltige Wirkung auf die lokale Wirtschaftsentwicklung.

Die OeEB bietet Lösungen, die im jeweiligen Entwicklungsland von Kommerzbanken nicht angeboten werden und agiert somit additional zu Kommerzbanken. Dabei bedient sich die OeEB der gesamten Palette an Finanzierungsmöglichkeiten, von langfristigen Kreditfinanzierungen bis zu Eigenkapitalbeteiligungen. Zusätzlich bietet die OeEB projektbegleitend nicht rückzahlbare Zuschüsse, welche insbesondere die entwicklungspolitischen Effekte eines Projektes verbessern, an. Kunde der OeEB kann prinzipiell jedes Unternehmen aus einem Industrie- oder Entwicklungsland sein.

In Zusammenarbeit mit den Kunden erarbeitet die OeEB maßgeschneiderte Lösungen, die auf das konkrete Projekt, die aktuelle wirtschaftliche Situation und die Risikolage des jeweiligen Landes abgestimmt sind.

Ein wesentlicher Aspekt der Kundenauswahl ist unter dem Begriff „verantwortungsvolle Finanzierung“ zu sehen: Dabei behält die OeEB sowohl Umwelt- und Sozialstandards, als auch Transparenz und Corporate Governance im Blickpunkt.

Mit dieser Art von Geschäft sind naturgemäß hohe Projekt- und Länderrisiken verbunden. Bevor einzelne Geschäfte dem Gesamtvorstand und dem Aufsichtsrat bzw. den im Gesetz vorgesehenen Gremien zur Entscheidung vorgelegt werden, wird das Projekt- bzw. Länderrisiko einer genauen Prüfung unterzogen.

Im Juni 2019 hat der Aufsichtsrat der OeEB die neue Strategie 2019 – 2023 „Financing our Shared Future“ beschlossen. Die OeEB positioniert sich darin als thematisch fokussiertes Spezialinstitut mit breiter regionaler Ausrichtung. Neben einer Vielzahl von eigenständig abgeschlossenen Projekten kooperiert die OeEB auf internationaler Ebene vor allem mit den derzeit insgesamt 15 bestehenden europäischen Entwicklungsbanken, den sogenannten „European Development Finance Institutions“ (EDFI), die sich zum Ziel gesetzt haben, gemeinsam Privatsektor-Projekte in Entwicklungs- und Schwellenländern zu finanzieren. Aber auch mit multilateralen Entwicklungsbanken wie der zur Weltbank-Gruppe gehörenden IFC wird eng zusammengearbeitet.

ii. Geschäftsverlauf

Geschäftsfeld Investitionsfinanzierung

Im Geschäftsjahr 2019 wurden insgesamt 20 Transaktionen mit einem Geschäftsvolumen von 319,2 Mio. Euro unterfertigt. Davon wurden 15 Transaktionen bilateral zwischen OeEB und den Kunden abgeschlossen und fünf Transaktionen mit bewährten Kooperationspartnern umgesetzt.

Die strategischen Neugeschäftsziele der OeEB gem. der im Jahr 2019 neu beschlossenen Strategie sahen den Ausbau der Geschäftstätigkeit in den Themenschwerpunkten Erneuerbare Energie, Finanzielle Inklusion und Infrastruktur vor. 92 % des Finanzierungsvolumens konnte in diesen Fokusbereichen ausgereicht werden.

22,5 Mio. Euro konnten in Projekte in Afrika investiert werden sowie 6,7 Mio. Euro wurden in den ärmsten Entwicklungsländern gem. OECD DAC Liste (Least Developed Countries – LDCs) eingesetzt. Es hat sich gezeigt, dass sich Transaktionen in Afrika und LDCs meist deutlich langwieriger gestalten oder Verzögerungen erleiden. Zusätzliche Transaktionen in Afrika/LDCs mit einem Gesamtvolumen von über 100 Mio. Euro wurden bereits genehmigt, aber noch nicht abgeschlossen.

Neun der 20 Transaktionen mit einem Vertragswert von 140 Mio. Euro (44 % des gesamten Transaktionsvolumens) wurden im Realsektor, d.h. an privatwirtschaftliche Unternehmen bzw. Projektgesellschaften in Entwicklungsländern, ausgereicht. 56 % des Transaktionsvolumens (Vertragswert 180 Mio. Euro) wurden in Zusammenarbeit mit lokalen Finanzintermediären, wie Mikrofinanzfonds und Finanzinstitutionen, abgeschlossen, die nach OeEB-Vorgaben Kredite an die Realwirtschaft bereitstellen.

Die lokalen Unternehmen und Finanzintermediäre werden von der OeEB über die gesamte Kreditlaufzeit begleitet und im Bereich Know-how-Aufbau, Umwelt und Soziales, entwicklungspolitische Fragen und wirtschaftliche Nachhaltigkeit kontinuierlich unterstützt.

Querschnittsthemen Klimaschutz und Gender

In der Strategie der OeEB wird den Themen Klimaschutz und Gender eine zentrale Bedeutung zugemessen. Elf der insgesamt 20 in der Abteilung Investitionsfinanzierung neu abgeschlossenen Transaktionen mit einem Volumen von insgesamt 162 Mio. Euro können als Klimafinanzierung angerechnet werden. Dies entspricht 51 % des gesamten Transaktionsvolumens des Geschäftsjahres 2019. Acht Projekte mit einem Volumen von 83 Mio. Euro bzw. 26 % des gesamten Finanzierungsvolumens weisen einen Genderbezug auf.

Geschäftsfeld Beteiligungen (BE)

Mit dem Instrument Beteiligungen kann die OeEB als Treuhänderin für das Bundesministerium für Finanzen (BMF) als Treugeber Eigenkapitalbeteiligungen in Form von Direkt- oder Fondsbeteiligungen eingehen. Da die OeEB für das Jahr 2019 vom BMF keine Budgetmittel für Beteiligungen erhalten hat, wurden keine neuen Beteiligungsprojekte aus Treuhandmitteln eingegangen.

Es wurde eine Beteiligung aus Eigenmitteln der OeEB mit einer Kapitalerhaltungsgarantie unter dem AusfFG an dem Gutmann OeEB Impact Fund in Höhe von 3 Mio. Euro abgeschlossen, einem Dachfonds für Entwicklungs- und Schwellenländer mit den Schwerpunktsektoren KMU-Förderung und Finanzielle Inklusion.

Der Gutmann OeEB Impact Fund, ein Gemeinschaftsprojekt zwischen der OeEB und Bank Gutmann, realisierte im Dezember 2019 sein erstes Closing. Die OeEB Impact GmbH, eine 100%-Tochter der OeEB, agiert hier als SubAdvisor der Bank Gutmann und zeichnet für die Identifikation und Prüfung von Investmentmöglichkeiten sowie die Betreuung der getätigten Investitionen verantwortlich. Der Fonds hat weitere 12 – 18 Monate Zeit zusätzliches Kapital zu mobilisieren. Insgesamt sollen über eine Investitionsperiode von vier Jahren zehn Investitionen in Fonds im Bereich KMU und Finanzielle Inklusion getätigt werden.

Zudem wurde die African-Austrian SME Investment Facility (AAIF) implementiert, eine neue Investitionsfazilität von 10 Mio. Euro (bis Ende 2021), die im Dezember 2018 beim „High-Level Forum Africa-Europe“ vom BMF initiiert und mit deren Abwicklung die OeEB beauftragt wurde. Ziel der AAIF ist es, KMU aus Österreich oder der Europäischen Union bei dem Aufbau von Unternehmen oder der Entwicklung von Projekten in Afrika zu unterstützen, um so vor Ort Arbeitsplätze zu schaffen und zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen.

Auszahlungen an die Projektpartner erfolgen sukzessive für Overheads auf Fondsebene bzw. für Einzelgesellschaften auf Portfolioebene oder via Kapitalerhöhungen bei Direktbeteiligungen. Der Projektstatus sowie die allgemeine, entwicklungspolitische und finanzielle Entwicklung der Beteiligungen werden regelmäßig dokumentiert. Bei der Mehrheit der Beteiligungsprojekte nimmt die OeEB auch eine aktive Rolle im Aufsichtsrat oder einer ähnlichen Funktion wahr. 2019 wurden Auszahlungen von rund 12,51 Mio. Euro – auch an Projektpartner aus in den Vorjahren unterzeichneten Projekten – geleistet. Davon entfallen rund 11,56 Mio. Euro auf das Portfolio, welches treuhändig für das Bundesministerium für Finanzen (BMF) gehalten wird.

Geschäftsfeld Business Advisory Services (BAS) – Mittel für Technical Assistance

Durch den Einsatz von nicht rückzahlbaren Zuschüssen für sogenannte „Technical Assistance“ (TA) können Projekte in ihrer entwicklungspolitischen Wirkung vorbereitet und verbessert werden. Beispiele für mit diesen Mitteln unterstützbare Maßnahmen sind Studien, Experteneinsätze, projektbezogene Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, aber auch die Einführung internationaler Standards.

Die Finanzierung neuer Maßnahmen erfolgte im Geschäftsjahr 2019 zur Gänze aus OeEB-eigenen Mitteln. Das dafür zur Verfügung stehende Budget ist mit 10 % vom Jahresüberschuss des Vorjahres zuzüglich nicht genehmigter Mittel aus 2018 festgelegt und belief sich somit auf 0,883 Mio. Euro. Davon wurden 15 Projekte mit einem Volumen von 0,880 Mio. Euro genehmigt. Die verbleibenden etwa 0,003 Mio. Euro stehen für neue Projekte in 2020 zur Verfügung.

Die OeEB schloss im Geschäftsjahr 2019 TA-Verträge für insgesamt zehn Projekte in der Höhe von 0,44 Mio. Euro ab, davon wurden acht in 2019 und zwei bereits in 2018 genehmigt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren genehmigte und abgeschlossene Projekte, die in direkter Verbindung zu von der Abteilung Investitionsfinanzierungen finanzierten bzw. von der Abteilung Beteiligungen unterstützten Projekten standen, in der Mehrzahl. Es wurden beispielsweise Maßnahmen zur verstärkten Berücksichtigung von Gender-Aspekten in den Projekten und Prozessen sowie der Einsatz von Umwelt- und Sozialexperten bei ausgewählten Projekten unterstützt.

Die OeEB hat 2019 Auszahlungen aus Eigenmitteln in Höhe von 0,6 Mio. Euro an Projektpartner geleistet. Darüber hinaus wurden noch Zahlungen aus BMF-Mitteln für Projekte aus früheren Jahren (sogenannte Advisory Programmes-Projekte) im Umfang von 0,05 Mio. Euro getätigt. Sämtliche Auszahlungen sind an die Fortschritte innerhalb der Projekte gebunden und stellen somit die Erreichung entwicklungspolitischer Ziele sicher.

Geschäftsergebnis

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss nach Steuern in Höhe von 5.756.173,50 Euro (2018: 6.761.117,95 Euro) und einem Jahresgewinn nach Dotierung von Rücklagen in Höhe von 103.173,50 Euro (2018: 135.117,95 Euro).

Aufgrund des höheren Projektvolumens konnte eine Steigerung der Betriebserträge von 19,41 Mio. Euro im Vorjahr auf 20,01 Mio. Euro im Geschäftsjahr erzielt werden. Wesentliche Ertragskomponenten sind der Nettozinsenertrag und die Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen in Höhe von insgesamt rund 26,07 Mio. Euro (2018: 22,42 Mio. Euro). Das Provisionsergebnis betrug rund minus 6,71 Mio. Euro (2018: minus 3,54 Mio. Euro). Die Provisionserträge von rund 6,83 Mio. Euro (2018: 7,19 Mio. Euro) beinhalten diverse Fees aus den Finanzierungen und Gestionsentgelte im Zuge der treuhändigen Abwicklung der Eigenkapital-Beteiligungen für das Bundesministerium für Finanzen (BMF). Die Provisionsaufwendungen in Höhe von rund 13,53 Mio. Euro (2018: 10,73 Mio. Euro) bestehen im Wesentlichen aus den bezahlten und zeitanteilig abgegrenzten Haftungsentgelten, die an das BMF aufgrund der Haftungen für politische und wirtschaftliche Risiken (§ 9 Abs. 3 AusfFG) zu entrichten sind.

Die Betriebsaufwendungen in Höhe von rund 11,61 Mio. Euro (2018: 9,46 Mio. Euro) spiegeln das Wachstum des Unternehmens wider und setzen sich zum größten Teil aus Personalaufwendungen in Höhe von 6,96 Mio. Euro (2018: 5,82 Mio. Euro) und den sonstigen Verwaltungsaufwendungen von 4,60 Mio. Euro (2018: 3,58 Mio. Euro) zusammen. Der Anstieg bei den Personalaufwendungen resultiert einerseits aus dem Personalaufbau und andererseits aus höheren Vorsorgen sowie höheren Sozialaufwendungen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren neun Schadensfälle bei vier Geschäftspartnern zu verzeichnen, die alle vom BMF im Rahmen der oben angeführten Haftungen für politische und wirtschaftliche Risiken (§ 9 Abs. 3 AusfFG) anerkannt worden sind. Ein weiterer Schadensfall wurde beim BMF beantragt, die Anerkennung ist anhängig. Somit ergibt sich für das Geschäftsjahr ein Betriebsergebnis in Höhe von rund 8,39 Mio. Euro gegenüber 9,95 Mio. Euro im Vorjahr. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses von 0,61 Mio. Euro (2018: 0,89 Mio. Euro) und der Steuern von 2,02 Mio. Euro (2018: 2,30 Mio. Euro) ergibt das einen Jahresüberschuss nach Steuern in Höhe von rund 5,76 Mio. Euro (2018: 6,76 Mio. Euro). Aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem BMF und der OeEB vom 17.11.2016 über die Verwendung von eigenen Mitteln der OeEB wurde ein Betrag in Höhe von 10 % des Jahresüberschusses 2019 für die Durchführung von Projekten im Bereich Business Advisory Services gewidmet. Aufgrund des guten Ergebnisses wurden 5,65 Mio. Euro (2018: 6,63 Mio. Euro) den Rücklagen zugeführt.

Der im Geschäftsjahr ausgewiesene Bilanzgewinn beträgt 149.473,01 Euro (2018: 180.799,51 Euro).

iii. Bericht über Zweigniederlassungen

Der Standort der Gesellschaft befindet sich in 1010 Wien, Strauchgasse 3.
Die OeEB unterhält keine Zweigniederlassungen oder Auslandsbüros.

iv. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Finanzielle Leistungsindikatoren

Jahresüberschuss je Aktie

Bei einem Jahresüberschuss von 5.756.173,50 Euro und einem Grundkapital, welches in 50.000 auf Namen lautende nennwertlose Stückaktien zerlegt ist, wird ein Jahresüberschuss je Aktie von 115,12 Euro ausgewiesen.

Kennzahlen

Die gestiegene Cost-Income-Ratio (Betriebsaufwendungen/Betriebserträge) von 58,05 % (2018: 48,73 %) entsteht im Wesentlichen aufgrund des weiter steigenden Wachstums der Bank und daraus resultierenden höheren Betriebsaufwendungen. In der Berechnung enthalten sind auch die Aufwendungen, die die OeEB seit Beginn 2017 für Business Advisory Services Projekte zur Verfügung stellt, was zu zusätzlichen Betriebsaufwendungen und damit zu einer im Vergleich zu Vorperioden höheren Cost-Income-Ratio führt.

Die Kernkapitalquote (Kernkapital gemäß CRR/gewichtete Aktiva) liegt 2019 bei 103,27 % (2018: 91,64 %) und die Leverage Ratio (Kernkapital/Gesamtsumme der Risikopositionen) bei 85,18 % (2018: 84,35 %).

Der Return on Equity (Jahresüberschuss/durchschnittliches Eigenkapital) blieb im Jahr 2019 mit 13,37 % unter dem Niveau des Vorjahres (18,31 %).

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Personal

Die OeEB beschäftigt zum 31.12.2019 65 (2018: 60) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 4 (2018: 6) weitere sind karenziert.

Die OeEB ist sich aufgrund ihrer Rolle als Entwicklungsbank für die Republik Österreich bewusst, dass engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Servicequalität und Professionalität in Verbindung mit Kosten- und Risikobewusstsein die entscheidenden Faktoren für einen nachhaltigen Erfolg sind.

Die Mitarbeitenden der OeEB sind einerseits für den Aufbau des Neugeschäftes zuständig, wie für die Projektakquise, Strukturierung, Risikobeurteilung, Compliance-Aufgaben, Verhandlung und Abschluss von Verträgen und die Abwicklung sämtlicher Transaktionen im Bestandsmanagement, als auch für die ordentliche Gestionierung des im Bestand befindlichen Portfolios. Neben der banktechnischen Betreuung der Transaktionen müssen die projektverantwortlichen Mitarbeitenden auch die entwicklungspolitische Relevanz der Projekte gemeinsam mit den entwicklungspolitischen Expertinnen und Experten in der OeEB beurteilen. Das Ausarbeiten und Setzen von möglichen Verbesserungsmaßnahmen und die Bearbeitung von entwicklungspolitischen Themen stehen im Fokus.

Die OeEB hat mit der Oesterreichischen Kontrollbank AG (OeKB) einen Dienstleistungsvertrag geschlossen, auf dessen Basis diverse Dienstleistungen zugekauft werden. So kann auf bewährtes Know-how zurückgegriffen und es können weitere Synergien erzielt werden.

Die Auslagerung von Dienstleistungen ist von der Finanzmarktaufsicht genehmigt und umfasst u. a. Finanzwesen & Planung, Human Resources, IT-Services, Interne Revision und Treasury. Ebenso wurde die Auslagerung der Funktion des Compliance-Verantwortlichen für jene Geschäftsbereiche, die vom Standard Compliance Code (SCC) und seinen Mindeststandards erfasst sind, genehmigt (Wertpapier-Compliance). Die Funktion des Beauftragten zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung wurde ebenfalls an die OeKB ausgelagert.

Viele Mitarbeitende der OeEB bringen aus ihren diversen früheren beruflichen Tätigkeiten im In- und Ausland vielfältige Erfahrungen mit. Persönliche und fachliche Qualifikationen werden als ausschließliches Bewertungskriterium herangezogen, die Bezahlung für alle Mitarbeitenden erfolgt unabhängig vom Geschlecht. Die OeEB wendet für alle Angestellten den Bankenkollektivvertrag an und bietet allen Beschäftigten Gleitzeit ohne Kernzeit sowie diverse flexible Arbeitszeitmodelle an. Für Absolventinnen und Absolventen berufsbildender und höherer Schulen gibt es ein Einstiegsgehaltsschema, das über den kollektivvertraglich vereinbarten Gehältern liegt.

Die Vergütungspolitik des Unternehmens orientiert sich an Leistungskomponenten einerseits und Marktbenchmarks andererseits. Dabei wird sichergestellt, dass fixe und variable Bezüge in angemessenem Verhältnis zu einander stehen. Der variable Anteil definiert sich dabei als Ergebnis der individuellen, im Mitarbeitergespräch besprochenen, Leistung und andererseits an diversen Unternehmenskennzahlen. Durch entsprechende Maßnahmen ist sichergestellt, dass nur dann eine variable Vergütung ausbezahlt wird, wenn dies das Unternehmensergebnis zulässt. Diese Systematik wird für alle Ebenen des Unternehmens angewandt, inklusive Geschäftsleitung.

Die OeEB achtet auf eine regelmäßige und praxisorientierte Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden. So wurde neben internen Seminaren, die u.a. im Rahmen der OeKB-Akademie angeboten werden, auch gezielt die Teilnahme an externen Seminaren im In- und Ausland angeboten, vereinzelt werden auch mehrmonatige Ausbildungsaufenthalte für Mitarbeitende bei anderen Entwicklungsbanken angeboten.

In der Verantwortung als Arbeitgeberin sorgt die OeEB mit geeigneten Instrumenten der Personalentwicklung für die bestmöglichen Rahmenbedingungen. Das Mitarbeitergespräch beinhaltet das Erreichen von gesetzten Zielen aus der vorangehenden Arbeitsperiode sowie qualitative und teamorientierte Fragestellungen. Neue Zielsetzungen und die dafür notwendigen Voraussetzungen werden jährlich neu definiert. Nachhaltigkeitsziele werden ebenfalls vereinbart.

Im Berichtsjahr wurde ein umfassendes Personalentwicklungsprogramm „fit to develop“ inkl. 270° Feedback und Fokusgruppen aufgesetzt und Maßnahmen daraus für das nächste Jahr abgeleitet. Erstmals wurde der OeEB gemeinsam mit der OeKB das Zertifikat „Audit Beruf & Familie“ verliehen. Die OeEB bietet ihren Mitarbeitenden eine Reihe von Fringe Benefits an, z. B. Mitarbeiterrestaurant zu vergünstigten Konditionen, Nutzung eines Ärztezentrums bzw. einer Betriebsärztin im Haus, Gesundheitsbudget, Teilnahme an Impfaktionen und Reihenuntersuchungen, Teilnahme an vielfältigen Sportkursen, Nutzung des Betriebskindergartens und des OeKB-Sportzentrums mit einem geringen Selbstbehalt, Kollektiv-Unfallversicherung, überbetriebliche Pensionskasse, Sonderkonditionen bei Krankenzusatzversicherungen oder Employee Assistance Programme.

Umweltbelange

Im Sinne des Auftrages der OeEB, zu nachhaltiger Entwicklung beizutragen, ist die Einbeziehung von Umweltaspekten sowohl im Projektgeschäft, als auch am Standort Strauchgasse eine Grundlage der Tätigkeit. Die Kreditfinanzierungsprojekte und treuhändigen Beteiligungsprojekte werden einer Umwelt- und Sozialprüfung unterzogen. Außerdem unterstützt die OeEB im Rahmen ihres Projektgeschäftes gerade auch die Nutzung von Erneuerbaren Energien.

Als Teil des Nachhaltigkeitsmanagements der OeKB Gruppe werden betriebsökologische Kennzahlen für den Standort Strauchgasse sorgsam eingehalten und kontrolliert (EMAS, GRI). Sie sind dem Nachhaltigkeitsbericht 2019 der OeKB Gruppe zu entnehmen.

Aufgrund der internationalen Ausrichtung der Tätigkeit der OeEB erfolgt die Reisetätigkeit fast ausschließlich mit dem Flugzeug. Die OeEB hat sich daher entschlossen, die CO₂-Emissionen aus dem Flugverkehr über Klimaschutzprojekte der Universität für Bodenkultur Wien (BOKU) zu kompensieren (siehe auch <https://boku.ac.at/nachhaltigkeit/boku-co2-kompensationssystem/klimaschutzprojekte/uganda-clean-air-and-safe-drinking-water>).

II. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens

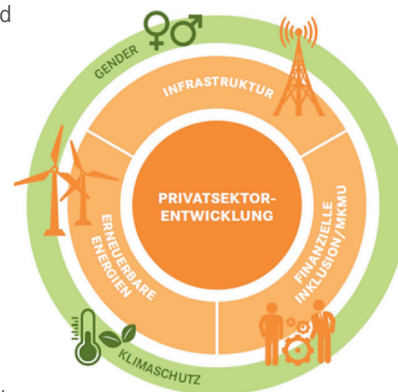
i. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Im Juni 2019 hat der Aufsichtsrat der OeEB die neue Strategie 2019 – 2023 „Financing our Shared Future“ beschlossen. Die OeEB positioniert sich darin als thematisch fokussiertes Spezialinstitut mit breiter regionaler Ausrichtung. In der neuen Strategieperiode sollen 80 % des Neugeschäfts in den drei thematischen Schwerpunkten „Erneuerbare Energie“, „Mikro,- Klein- und Mittelbetriebe (MKMU)/Finanzielle Inklusion“ und „Infrastruktur“ abgeschlossen werden. Die beiden Themen „Klimaschutz“ und „Gender“ werden als neue Querschnittsmaterien verankert.

Im Rahmen der Pariser Klimakonferenz hat Österreich zugesagt, zwischen 2015 und 2020 mindestens eine halbe Milliarde Euro für Klimafinanzierung bereitzustellen. Die OeEB sieht es als komparative Stärke mit ihren Instrumenten besonders effizient und effektiv zu diesem Klimafinanzierungsziel beizutragen. Für die kommenden fünf Jahre hat sich die OeEB daher zum Ziel gesetzt, zumindest 40 % des Neugeschäfts in klimaanrechenbare Projekte zu investieren.

Für das Querschnittsthema „Gender“ wurden vorerst keine quantitativen Ziele festgelegt. In einem ersten Schritt wird Gender-Mainstreaming im Rahmen des thematischen Schwerpunkts „MKMU/Finanzielle Inklusion“ umgesetzt und in die Sozial- und Umweltprüfung integriert. Hierfür hat die OeEB 2019 mit externer Unterstützung interne Kapazitäten aufgebaut, Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter organisiert und standardisierte Tools für die Kunden der OeEB entwickelt. Im Dezember 2019 wurde ein Gender-Action-Plan verabschiedet, an dem sich die schrittweise Umsetzung des neuen Querschnittsthemas orientieren wird.

Regional kann die OeEB in allen Entwicklungsländern der OECD DAC Liste tätig werden, es soll in den kommenden fünf Jahren aber gezielt das Engagement in den ärmsten Ländern (LDCs) auf 25 % und in afrikanischen Ländern auf 20 % des Neugeschäfts ausgebaut werden. Nach zwei Jahren (i.e Anfang 2021) werden die Zielwerte der OeEB evaluiert und gegebenenfalls angepasst.



Zur Verbesserung der Messung und Bewertung der entwicklungspolitischen Effekte wurde 2019 das Geschäftspolitische Rating Tool (GPR) durch das neue DERA (Development Effectiveness Rating Tool) ersetzt, das von der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (DEG) entwickelt wurde.

Die OeEB sieht sich gut dafür gerüstet, die Herausforderungen, die sich in ihrem Operationsradius stellen, zu bewältigen und wird einen moderaten Wachstumskurs deshalb auch im Jahr 2020 fortsetzen.

ii. Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Das Umfeld für die Finanzierung von Projekten in Entwicklungsländern bleibt herausfordernd. Die Kommerzbanken sind in ihrer Kreditvergabe einerseits aufgrund der regulatorischen Vorgaben und Anpassungen ihrer Geschäftsmodelle, andererseits aufgrund vorhandener regionaler Unsicherheiten weiterhin selektiv und restriktiv. Für das Wachstum in diesen Ländern ist es jedoch wichtig, dass Projekte realisiert werden. Die Aufgabe von Entwicklungsbanken ist es, ein stabiler und verlässlicher Partner zu sein und dort einzuspringen, wo Bedarf ist.

Die Wachstumsperspektiven für die Weltwirtschaft in 2020 sind verhalten und es überwiegen eher die Abwärtsrisiken. Viele Entwicklungs- und Schwellenländer stehen vor der Herausforderung, ihre Wirtschaftsstrukturen an sich ändernde Rahmenbedingungen insbesondere auch im Zusammenhang mit dem Klimawandel anzupassen, stärker zu diversifizieren und ihre Rohstoffabhängigkeit zu verringern. Gleichzeitig hat sich die Verschuldungssituation in einigen dieser Länder in den letzten Jahren wieder verschärft und das Risiko von Kapitalabflüssen aus den Emerging Markets ist gestiegen. Darüber hinaus ist es zu einer nachhaltigen Verschlechterung des global-politischen Umfeldes gekommen. Protektionistische Tendenzen, die bereits zu offenen Handelskonflikten geführt haben, erschweren eine grenzüberschreitende wirtschaftliche Integration, die speziell für die Entwicklungsländer wichtig ist. Die Instabilität im Nahen und Mittleren Osten, lokale Konflikte, Sicherheitsrisiken und anhaltende soziale Unruhen weltweit stellen zusätzliche Herausforderungen dar. Vor diesem Hintergrund bleibt die Entwicklung in den einzelnen Zielländern der OeEB schwierig abzuschätzen.

iii. Risikomanagement

Einleitung

Die OeEB ist ein Spezialinstitut für die Finanzierung von privatwirtschaftlichen Investitionsvorhaben in Entwicklungs- und Schwellenländern, die wirtschaftlich tragfähig und entwicklungspolitisch sinnvoll sind. Sie ist die offizielle Entwicklungsbank der Republik Österreich.

Der Schwerpunkt der Tätigkeit des Risikomanagements war im abgelaufenen Geschäftsjahr die Begleitung der Prozessimplementierung der neuen Produkte African-Austrian SME Investment Facility (AAIF) sowie des Gutmann OeEB Impact Funds. Darüber hinaus wurde auch die Umsetzung der Outsourcing-Richtlinie gemäß EBA Guidelines vorangetrieben.

Strategische Grundhaltung zum Risikomanagement

Bei der Beurteilung von Projektrisiken werden zum einen Umwelt- und Sozialrisiken nach internationalen Standards bzw. auch wirtschaftliche Risiken umfassend und gründlich geprüft.

Die OeEB erhält zur Absicherung des sehr hohen Projekt- und Länderrisikos im Rahmen des Ausfuhrförderungsgesetzes (AusfFG) eine 100%ige Haftung der Republik Österreich für jede Kreditfinanzierungstransaktion. Der weitaus größte Teil der Bilanzsumme bildet das entsprechende Mandatsgeschäft. Analog zur Muttergesellschaft OeKB ist die OeEB für diesen Teil der Bilanzsumme von maßgeblichen gesetzlichen Regelungen wie zum Beispiel der CRR (EU Verordnung 575/2013) und CRD IV ausgenommen.

Die Grundkapitalausstattung der OeEB entspricht in Hinblick auf die von der Republik Österreich übernommenen Risiken mit 5 Mio. Euro dem Mindestanforderungs gemäß Bankwesengesetz (BWG). Trotz der Stärkung der Eigenkapitalbasis in der Vergangenheit erfolgen Veranlagungen mit Eigenmitteln ohne Bundeshaftung nur im Rahmen der vom Aufsichtsrat genehmigten Veranlagungsrichtlinien oder – bei Überschreiten der relevanten Schwellenwerte für Aufsichtsratsgenehmigungen – auf Basis von Einzelgenehmigungen durch den Aufsichtsrat. Die OeEB ist eine 100%ige Tochter der OeKB und definiert die eigene Risikopolitik und -strategie entlang und im

Rahmen der Risikopolitik und -strategie der OeKB Gruppe. Die Bewertung der Bankrisiken findet auch auf Einzelinstitutsebene statt. Weiters wurden gemeinsam mit der OeKB interne Kontrollsysteme gemäß BWG für die wesentlichen Geschäftsprozesse Investitionsfinanzierungen, Beteiligungen aus Bundesmitteln, Business Advisory Services, Problem-Engagements und Bestandsmanagement erarbeitet, die einer jährlichen Überprüfung unterliegen und eine Risikosteuerung auf OeKB Gruppenebene ermöglichen.

Als 100%ige Tochter der OeKB ist die OeEB Bestandteil des Gruppen-ICAAP. Auf Ebene der OeEB wird kein ICAAP erstellt. Als zentrale Größe bei der Messung und Steuerung der Risiken wird das ermittelte ökonomische Kapital (Going Concern und Gone Concern) dem Risikodeckungspotenzial in mehreren Absicherungsstufen gegenübergestellt. Auf Einzelinstitutsebene verzichtet die OeEB auf eine Risikodeckungsrechnung gemäß Säule II, wobei trotz Geringfügigkeit für das Veranlagungsrisiko aus dem Eigenportfolio (Bankbuch) ein ökonomisches Kapital („Value at Risk“-Konzept) ermittelt wird.

Risikomanagement – Organisation

Gemäß BWG ist der Gesamtvorstand für das Management sowohl der bankgeschäftlichen als auch der bankbetrieblichen Risiken in der OeEB, für die Sicherstellung der Kapitaladäquanz der Risikopositionen sowie für die Einrichtung der dafür erforderlichen Organisation verantwortlich. Grundlage für das Risikomanagement bildet die strikte Trennung zwischen Markt und Marktfolge. Die Risikomanagementfunktionen sind bei dem für das Risikomanagement zuständigen Vorstandsmitglied angesiedelt. Entsprechend dem Grundsatz der Proportionalität verfügt die OeEB hinsichtlich des Geschäftsmodells, der Strategie, der Risikosituation und den betriebsinternen Erfordernissen über ein angemessenes Risikomanagement.

Auf Basis der vom Vorstand festgesetzten und mit dem Aufsichtsrat abgestimmten Risikopolitik/-strategie entscheidet das Risikomanagement-Komitee über geeignete Maßnahmen und Verfahren zur Umsetzung risikopolitischer Grundsätze.

Im Operational Risk Management erfolgt die Überwachung des operationellen Risikoprofils, die Erarbeitung von Strategien und Verfahren zur Steuerung des operationellen Risikos sowie das Business Continuity Management in Zusammenarbeit mit dem Operational Risk Manager der OeKB.

Für Not- und verschiedene Krisenfallszenarien sind im Zuge des Operational Risk Managements Notfall- und Krisenfall-Organisationen definiert.

Die Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen an das Interne Kontrollsystem (IKS) ist im Rahmen eines Vertrages an die OeKB ausgelagert. Der IKS-Verantwortliche arbeitet mit den IKS-Prozessverantwortlichen in der OeEB zusammen. Im Rahmen des Operational Risk Managements wird eng mit dem Operational Risk Manager der OeKB und dem Organisationsteam der Abteilung Organisation, Bauen, Umwelt und Sicherheit (OBUS)/OeKB zusammengearbeitet.

Wie das gesamte Risikomanagement unterliegt auch das IKS der Prüfung durch die Interne Revision. Auf Basis eines Vertrages mit der OeKB ist die Funktion des Compliance-Officers für Wertpapier-Compliance sowie des Beauftragten zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung an die OeKB ausgelagert. Es gibt jedoch für beide Funktionen jeweils einen Ansprechpartner in der OeEB. Zur Minderung des Rechtsrisikos der Geschäfte arbeitet die Rechtsabteilung der OeEB in der Regel mit lokalen Anwaltskanzleien zusammen.

Die in der Gesamtbankrisikosteuerung berücksichtigten Risikoarten

Zu den wichtigsten Financial Risks zählen:

Kreditrisiko

Kreditrisiko ist die Gefahr eines Verlustes auf Grund einer unerwarteten Nichterfüllung von vertraglichen Zahlungsverpflichtungen durch Vertragspartner. Aufgrund der Geschäftsstruktur der OeEB unterscheidet die Bank folgende Arten des Kreditrisikos:

- **Kontrahenten- bzw. Ausfallsrisiko:** das Risiko, dass ein Kreditnehmer seine Zahlungsverpflichtungen nicht bedienen kann oder die Gefahr von Verlusten durch Ausfall des Vertragspartners (z. B. Kreditnehmer). Sämtliche ausgereichte Kredite sind mit einer Haftung für wirtschaftliches und politisches Risiko durch die Republik Österreich versehen.
- **Beteiligungsrisiko:** potenzieller Verlust aus eigenen Beteiligungen.
- **Konzentrationsrisiko:** hohe Kreditvolumina an einzelne Kreditnehmer oder Kreditnehmergruppen. Länderlimite und Kundenlimite wurden eingeführt und werden laufend überprüft.
- **FX Risiko aus imperfektem Hedge:** FX Risiko aus der zeitverzögerten Entschädigung des BMF bei Haftungsfällen (Credit Event) aus US-Dollar Engagements.

Das Kreditrisikobudget für den Gruppen ICAAP in der Höhe von 10 Mio. Euro wurde 2019 nicht überschritten.

Marktrisiko

Marktrisiko ist die Gefahr von Verlusten in Folge der Veränderungen von Marktparametern. Diese umfassen Zinsänderungs-, Devisen-, Aktien- und sonstige Preisrisiken. Kreditfinanzierungen der OeEB sind grundsätzlich referenzzinssatzkonform refinanziert. Darüber hinaus hat die OeEB kein nennenswertes Exposure.

Das Marktriskobudget in der Höhe von 7,5 Mio. Euro wurde 2019 nicht überschritten.

Liquiditätsrisiko

Die Liquiditätsrisiken lassen sich in Termin- und Abruftrisiken sowie strukturelles Liquiditätsrisiko (Refinanzierungsrisiko) unterteilen.

Die Liquiditätssteuerung und -bereitstellung erfolgt derzeit projektbezogen in Abstimmung zwischen der OeEB und der OeKB. Sowohl Terminrisiken (Gefahr, dass sich die Kapitalbindungsdauer bei Aktiv- und Passivgeschäften ändert) als auch Abruftrisiken (Kreditzusagen werden unerwartet in Anspruch genommen bzw. Einlagen werden unerwartet reduziert) sind aufgrund der Geschäftsstruktur und vertraglicher Vorkehrungen gering. Eine Überwachung bzw. Steuerung der Liquidität erfolgt anhand wöchentlicher Cashflow-Projektionen.

Im Hinblick darauf, dass sich die OeEB überwiegend über die OeKB refinanziert, erleichtert das Standing der OeKB im Markt die jederzeitige Verfügbarkeit von Finanzierungsmitteln.

Operationelles Risiko

Operationelle Risiken sind definiert als die Gefahr von Verlusten als Folge unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse, Menschen und Systeme oder von externen Ereignissen einschließlich des Rechtsrisikos.

Die zentrale Eingliederung des Operational Risk Managements (inklusive der Information Security) in die Gesamtrisikosteuerung der OeKB Gruppe, die Unternehmenskultur, Business Continuity Pläne, Versicherungen und ähnlich zentral gestaltbare Maßnahmen bilden nur den Rahmen für die alltägliche Verantwortung des Einzelnen. Die OeEB arbeitet in diesen Bereichen sehr eng mit der OeKB (in deren Räumlichkeiten die OeEB auch eingemietet ist) zusammen.

Für Not- und verschiedene Krisenfallszenarien sind im Zuge des Operational Risk Managements Notfall- und Krisenfall-Organisationen definiert und ein Notfallhandbuch wurde erstellt.

Sonstige Risiken

Diese umfassen u.a. folgende Non-Financial Risks:

- **Strategische Risiken:** Unter strategischem Risiko werden negative Auswirkungen auf Kapital und Ertrag durch geschäftspolitische Entscheidungen und/oder Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld verstanden.
- **Reputationsrisiken:** Unter Reputationsrisiken werden negative Folgen aus der Wahrnehmung der interessierten Öffentlichkeit (Kapitaleigner, Mitarbeiter, Kunden, Republik, ...) verstanden.
- **Geschäftsrisiken:** Unter Geschäftsrisiken werden Ergebnisverschlechterungen verstanden, die durch unerwartete Geschäftsvolumens- oder Margenänderungen entstehen.

Strategische Risiken und Reputationsrisiken entstehen für die OeEB vor allem aus der besonderen Stellung. Aufgrund des Mandates hat die OeEB die Republik Österreich als einzige Auftraggeberin. Eine quantitative Abschätzung des damit verbundenen Risikos ist schwer möglich und nicht geplant. Mögliche Änderungen in den Rahmenbedingungen, die fundamentale Bedeutung für die Geschäftstätigkeit haben, werden laufend verfolgt und in die Unternehmensstrategie einbezogen.

Berichterstattung über wesentliche Merkmale des Internen Kontrollsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die OeEB hat die Agenden des Rechnungswesens zur Gänze an ihre Muttergesellschaft, Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB), ausgelagert. Die genauen Anforderungen wurden in einem Dienstleistungsvertrag definiert. Somit weist das Interne Kontrollsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess den Standard der OeKB auf.

Mag. Michael Wancata trägt innerhalb des Vorstandes der OeEB die Verantwortung für den Bereich Rechnungswesen sowie die Einrichtung und Ausgestaltung eines den Anforderungen des Unternehmens entsprechenden Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess. Die Umsetzung erfolgt gemeinsam mit der bzw. durch die OeKB, abgestimmt auf die individuellen Bedürfnisse der Gesellschaft.

Für die Beschreibung der wesentlichen Merkmale wird die Struktur des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) herangezogen. Das COSO-Rahmenwerk besteht aus fünf zusammenhängenden Komponenten: Kontrollumgebung, Risikobeurteilung, Kontrollaktivitäten, Information und Kommunikation sowie Überwachung.

Das Ziel des Internen Kontrollsystems ist es, das Management so zu unterstützen, dass es in der Lage ist, effektive und sich ständig verbessernde interne Kontrollen zu gewährleisten. Dabei sollte das Ziel nicht nur auf die Rechnungslegung beschränkt sein, sondern es sollte darüber hinaus alle wesentlichen Geschäftsprozesse miteinbeziehen, damit die Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der Geschäftstätigkeit, die Zuverlässigkeit von betrieblichen Informationen (auch nicht-finanzielle Berichterstattung, z. B. Corporate Responsibility) sowie die Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften (Compliance) gewährleistet sind.

Die Interne Revision (Konzernrevision) überprüft unabhängig und regelmäßig auch im Bereich des Rechnungswesens die Einhaltung der internen Vorschriften. Der Leiter der Internen Revision berichtet direkt an den Vorstand. Die Tätigkeiten der Internen Revision wurden mittels Dienstleistungsvertrag an die OeKB ausgelagert.

Kontrollumfeld

Der grundlegende Aspekt der Kontrollumgebung ist die Unternehmenskultur, in deren Rahmen das Management und die Mitarbeitenden operieren. Kontinuierlich wird an der Verbesserung der Kommunikation und der Vermittlung der unternehmenseigenen Grundwerte gearbeitet.

Die Implementierung des Internen Kontrollsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist in den internen Richtlinien und Vorschriften des Rechnungswesens festgesetzt. Die Verantwortlichkeiten in Bezug auf das Interne Kontrollsystem wurden an die Unternehmensorganisation angepasst, um ein den Anforderungen entsprechendes und zufriedenstellendes Kontrollumfeld zu gewährleisten.

Risikobeurteilung

Risiken (in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess) werden durch das (Konzern-)Management erhoben und überwacht. Der Fokus wird dabei auf die wesentlichen Risiken gelegt.

Für die Erstellung des Abschlusses müssen regelmäßig Schätzungen vorgenommen werden, bei denen das immanente Risiko besteht, dass die zukünftige Entwicklung von diesen Schätzungen abweicht. Da alle Kredite der OeEB durch Haftungen der Republik Österreich besichert sind, trifft dies insbesondere auf die Sachverhalte/Posten des Abschlusses zu, die beispielsweise die Werthaltigkeit von Beteiligungen betreffen.

Kontrollaktivitäten

Zusätzlich zu Aufsichtsrat und Vorstand umfasst das allgemeine Kontrollumfeld auch die mittlere Managementebene wie z. B. die Abteilungsleitungen.

Sämtliche Kontrollmaßnahmen werden im laufenden Geschäftsprozess angewandt, um sicherzustellen, dass potenzielle Fehler in der (Finanz-) Berichterstattung entdeckt und korrigiert werden.

Es liegt in der Verantwortung des Vorstandes in Zusammenarbeit mit der OeKB, dass die Hierarchieebenen so ausgestaltet sind, dass eine Aktivität und die Kontrolle dieser Aktivität nicht von derselben Person durchgeführt werden (4-Augen-Prinzip).

Kontrollmaßnahmen in Bezug auf die IT-Sicherheit stellen einen Eckpfeiler des Internen Kontrollsystems dar. So wird die Trennung von sensiblen Tätigkeiten durch eine restriktive Vergabe von IT-Berechtigungen unterstützt. Für Rechnungslegung und Finanzberichterstattung wird die Software SAP ERP verwendet. Die Funktionsfähigkeit dieses Rechnungslegungssystems wird unter anderem auch durch im System eingerichtete automatisierte IT-Kontrollen gewährleistet. Die Gesellschaft hat den Bereich Informatik an die OeKB ausgelagert, wodurch bei der OeEB dieselben hohen Sicherheitsstandards angewendet werden.

Information und Kommunikation

Die Anforderungen hinsichtlich (Finanz-)Berichterstattung werden vom Management regelmäßig aktualisiert und an alle betroffenen Mitarbeitenden kommuniziert.

Außerdem werden die Mitarbeitenden des (Konzern-)Rechnungswesens laufend in Hinblick auf Neuerungen in der internationalen Rechnungslegung geschult, um Risiken einer unbeabsichtigten Fehlberichterstattung frühzeitig erkennen zu können.

Überwachung

Die Verantwortung für die unternehmensweite fortlaufende Überwachung obliegt dem Management und dem Aufsichtsrat. Darüber hinaus sind die jeweiligen Abteilungsleitungen für die Überwachung der entsprechenden Bereiche zuständig, so werden in regelmäßigen Abständen Kontrollen und Plausibilisierungen vorgenommen.

Außerdem ist die Interne Revision (Konzernrevision) in den Überwachungsprozess involviert. Auch das Interne Kontrollsystem übt eine Überwachungs- und Aufsichtsfunktion aus.

Der im September 2016 eingerichtete Prüfungsausschuss ist unter anderem zuständig für

- die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems,
- die Prüfung des Jahresabschlusses und die Vorbereitung seiner Feststellung sowie die Prüfung des Vorschlags für die Gewinnverteilung und des Lageberichts,
- die Durchführung des Verfahrens zur Auswahl des Abschlussprüfers sowie Vorlage einer Empfehlung für die Bestellung des Abschlussprüfers an den Aufsichtsrat.

Der Prüfungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2019 zwei Mal.

Das Ergebnis der Überwachungstätigkeiten wird dem Management und dem Aufsichtsrat berichtet. Der Vorstand erhält regelmäßig zusammengefasste Finanzreports wie z. B. Monatsabschlüsse und Risikoberichte. Zu veröffentlichende Abschlüsse werden von leitenden Mitarbeitenden des (Konzern-)Finanzwesens und vom Vorstand vor Weiterleitung an den Aufsichtsrat einer abschließenden Prüfung unterzogen.

III. Bericht über die Forschung und Entwicklung

Aufgrund des spezifischen Mandates betreibt die Gesellschaft weder Forschung noch Entwicklung.

Wien, 12. Februar 2020

Mag. Sabine Gaber
Vorstand

Mag. Michael Wancata
Vorstand

B. Jahresabschluss 2019

1. Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva

	2019 EUR	2018 Tsd. EUR
01 Guthaben bei Zentralnotenbanken	1.547,57	1
02 Forderungen an Kreditinstitute	408.421.469,39	353.147
a) täglich fällig	35.115.156,89	33.973
b) sonstige Forderungen	373.306.312,50	319.174
03 Forderungen an Kunden	378.603.229,07	279.995
04 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	8.125.428,91	8.045
a) von anderen Emittenten	8.125.428,91	8.045
05 Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	227.259.792,65	187.696
06 Beteiligungen	32.170,00	32
07 Anteile an verbundenen Unternehmen	35.000,00	0
08 Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	52.900,00	78
09 Sachanlagen	299,00	0
10 Sonstige Vermögensgegenstände	1.265.476,72	6.096
11 Rechnungsabgrenzungsposten	300.625,87	188
12 Aktive latente Steuern	364.907,38	385
Summe der Aktiva	1.024.462.846,56	835.663
Posten unter der Bilanz		
1. Auslandsaktiva	988.195.393,92	801.243
2. Treuhandvermögen	135.769.820,11	130.912

Passiva

	2019 EUR	2018 Tsd. EUR
01 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	943.735.566,13	758.271
a) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	943.735.566,13	758.271
02 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	22.960.480,65	27.210
a) sonstige Verbindlichkeiten	22.960.480,65	27.210
darunter: aa) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	22.960.480,65	27.210
03 Sonstige Verbindlichkeiten	6.112.848,61	2.627
04 Rechnungsabgrenzungsposten	3.677.843,73	3.149
05 Rückstellungen	2.118.953,95	4.170
a) Rückstellungen für Abfertigungen	317.219,00	184
b) sonstige	1.801.734,95	3.986
06 Gezeichnetes Kapital	5.000.000,00	5.000
07 Gewinnrücklagen	40.691.000,00	35.038
a) gesetzliche Rücklage	500.000,00	500
b) andere Rücklagen	40.191.000,00	34.538
08 Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	16.680,48	17
09 Bilanzgewinn	149.473,01	181
Summe der Passiva	1.024.462.846,56	835.663
Posten unter der Bilanz		
1. Eventualverbindlichkeiten (Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten)	57.164.232,23	66.310
2. Kreditrisiken	211.860.061,15	208.737
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften	135.769.820,11	130.912
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der VO (EU) Nr. 575/2013	38.834.315,17	32.858
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 92 der VO (EU) Nr. 575/2013	37.112.511,29	35.113
Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 92 Abs. 1 lit. a der VO (EU) Nr. 575/2013 (harte Kernkapitalquote in %)	103,27	91,64
Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 92 Abs. 1 lit. b der VO (EU) Nr. 575/2013 (Kernkapitalquote in %)	103,27	91,64
Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 92 Abs. 1 lit. c der VO (EU) Nr. 575/2013 (Gesamtkapitalquote in %)	104,64	93,58
6. Auslandspassiva	42.266.028,79	46.660

2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	2019 EUR	2018 Tsd. EUR
1. Zinsen und ähnliche Erträge	36.244.260,30	28.583
darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	363.987,29	226
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-18.746.088,71	-13.136
I. Nettozinsertrag	17.498.171,59	15.447
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	8.574.854,69	6.975
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	8.574.854,69	6.975
4. Provisionserträge	6.826.173,76	7.186
5. Provisionsaufwendungen	-13.534.561,14	-10.734
6. ± Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	155.612,83	133
7. Sonstige betriebliche Erträge	487.134,30	400
II. Betriebserträge	20.007.386,03	19.407
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-11.561.910,67	-9.401
a) Personalaufwand	-6.960.159,43	-5.820
darunter:		
aa) Gehälter	-5.172.509,68	-4.459
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-1.227.967,19	-1.076
cc) sonstiger Sozialaufwand	-226.663,88	-87
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-110.472,61	-99
ee) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-222.546,07	-98
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-4.601.751,24	-3.581
9. Wertberichtigungen auf die im Aktivposten 8 und 9 enthaltene Vermögensgegenstände	-26.020,54	-29
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-26.169,77	-28
III. Betriebsaufwendungen	-11.614.100,98	-9.457
IV. Betriebsergebnis	8.393.285,05	9.950

	2019 EUR	2018 Tsd. EUR
11. Wertberichtigungen und Abschreibungen auf Forderungen	-787.821,85	-5
12. + Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen aus Forderungen	170.000,00	170
13. Wertberichtigungen auf und Veräußerungsverluste aus Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind	-53,71	-1.054
14. Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind	3.346,05	0
V. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	7.778.755,54	9.061
15. – Steuern vom Einkommen	-2.022.582,04	-2.300
VI. Jahresüberschuss	5.756.173,50	6.761
16. – Rücklagenbewegung darunter: Dotierung der Haftrücklage	-5.653.000,00 0,00	-6.626 0
VII. Jahresgewinn	103.173,50	135
17. + Gewinnvortrag	46.299,51	46
VIII. Bilanzgewinn	149.473,01	181

3. Anhang

3.1 Rechtliche Grundlagen

Der Bundesminister für Finanzen wurde durch § 9 Abs. 1 Ausfuhrförderungsgesetz (AusffG) ermächtigt, der Oesterreichische Entwicklungsbank AG (OeEB) als Tochtergesellschaft der Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft (OeKB) das öffentliche Mandat des Aufbaus und der Erbringung der Leistungen einer österreichischen Entwicklungsbank zu erteilen.

Aufgaben der OeEB sind insbesondere die längerfristige Finanzierung nachhaltiger Investitionen in Entwicklungsländern und die Abwicklung von Maßnahmen des Bundes zur Unterstützung der Vorbereitung und Durchführung von privatwirtschaftlichen Projekten in Entwicklungsländern.

Die OeEB ist den Zielen und Prinzipien der österreichischen Entwicklungspolitik gemäß Entwicklungszusammenarbeitsgesetz, BGBl 1 Nr. 49/2002 idGF (EZA-G), verpflichtet und hat dabei die außenwirtschaftlichen Interessen Österreichs zu berücksichtigen.

Die OeEB wird insbesondere in Entwicklungsländern tätig. Als Orientierungshilfe dient die jeweils aktuelle Liste der Official Development Aid (ODA)-Empfänger gemäß OECD-Development Assistance Committee (DAC). Die OeEB unterstützt vorrangig Projekte im Privatsektor in Entwicklungsländern. Diese müssen entwicklungspolitischen Kriterien entsprechen, internationale Umwelt- und Sozialstandards erfüllen und im Einklang mit österreichischem und internationalem Recht stehen.

Zur Umsetzung der Projekte bedient sich die OeEB der Investitionsfinanzierungen und projektunterstützender Maßnahmen (Business Advisory Services, „BAS“) sowie Beteiligungen an Fonds und Gesellschaften in Form von Eigenkapitalbeteiligungen und beteiligungsähnlichen Rechtsgeschäften aus Bundesmitteln („Beteiligungen aus Bundesmitteln“).

Die Investitionsfinanzierungen werden im Wesentlichen in den Bilanzposten sonstige Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesen. Zusätzlich bestehen Risikounterbeteiligungen im Geschäftsbereich Investitionsfinanzierungen, die als Eventualverbindlichkeiten erfasst werden, sowie Kreditrisiken in Form von Kreditrahmen und Wertpapierabnahmeverpflichtungen. Für jede Transaktion im Bereich Investitionsfinanzierungen unter dem AusffG übernimmt die Republik Österreich eine Haftung für politische und wirtschaftliche Risiken (§ 9 Abs. 3 AusffG).

Der Bilanzposten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere beinhaltet zusätzlich Projekte im Rahmen des Geschäftsfeldes Beteiligungen, die von der OeEB eigenfinanziert werden. Betreffend der damit in Zusammenhang stehenden Garantie verweisen wir auf Punkt 3.2.2.

Die „Beteiligungen aus Bundesmitteln“ werden in den Posten Treuhandvermögen und Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften unter der Bilanz erfasst (vgl. 3.2.10). Bei diesen Beteiligungen stellt die Republik Österreich die zu investierenden Mittel als Treugeberin für die gesamte Dauer der Beteiligung zur Verfügung; das Ausfallrisiko trägt daher die Republik direkt.

3.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

3.2.1 Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde vom Vorstand der Gesellschaft nach den Vorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) unter Berücksichtigung der Sondervorschriften des Bankwesengesetzes (BWG), in der jeweils gültigen Fassung, aufgestellt. Der Jahresabschluss wird gemäß den österreichischen Veröffentlichungsregelungen beim Firmenbuchgericht hinterlegt und im Amtsblatt zur Wiener Zeitung veröffentlicht. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt entsprechend der Anlage 2 zu § 43 BWG.

Bei der OeEB handelt es sich um ein Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 43 Abs. 1a BWG iVm § 189a UGB.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der **Vollständigkeit** eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der **Einzelbewertung** beachtet und eine **Fortführung des Unternehmens** unterstellt.

Dem Vorsichtsgrundsatz wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Laut Größenklassen gemäß § 221 Abs. 3 UGB ist die OeEB als große Kapitalgesellschaft einzustufen.

Die bisher angewandten Bewertungs- und Ausweismethoden wurden mit Ausnahme der im Folgenden bei den einzelnen Positionen angeführten Änderungen beibehalten.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat das Unternehmen diese bei Schätzungen berücksichtigt. Das abgeschlossene Geschäftsjahr entsprach dem Kalenderjahr.

3.2.2 Wertpapiere

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die der Liquiditätsveranlagung dienen (Umlaufvermögen), werden unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren Börsenkurs zum Bilanzstichtag bewertet (§ 207 UGB). Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn die Gründe für die Abschreibung weggefallen sind.

Die bis 2018 in diesem Posten ausgewiesenen Wertpapiere des Anlagevermögens, die den Bereich Investitionsfinanzierungen betreffen und nicht börsennotiert sind, wurden im laufenden Geschäftsjahr der Bilanzposition Forderungen an Kunden zugeordnet.

Das Institut hält keine Handelsbestände und führt daher kein Handelsbuch.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden unter Beachtung des gemilderten Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten bzw. bei dauerhafter Wertminderung zum niedrigeren Börsenkurs zum Bilanzstichtag bewertet (Anlagevermögen).

Die Haftungen für politische und wirtschaftliche Risiken (§ 9 Abs. 3 AusfFG) decken bei den im Rahmen der Investitionsfinanzierung erworbenen Fondsanteilen neben dem Zeichnungsvolumen zusätzlich die Zielrendite bis zur Höhe der nachweislich entstandenen Refinanzierungskosten plus Garantieentgelt. Aufgrund der umfassenden Bundeshaftung werden die erwarteten Erträge und Zinszahlungen des Jahres für diese Geschäfte phasengleich bis zum garantierten Maximalbetrag vereinnahmt und sind im Bilanzposten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesen.

Bei den im Rahmen des Geschäftsfeldes Beteiligungen (BE) getätigten Investitionen in Private Equity Fonds mit eigenen Mitteln deckt die Haftung für politische und wirtschaftliche Risiken (§ 9 Abs. 3 AusfFG) das von der OeEB zum Erwerb der Fondsbeteiligungen eingesetzte Kapital bis zum Höchstbetrag (Kapitalerhaltungsgarantie). Auch diese Geschäfte sind im Bilanzposten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesen.

3.2.3 Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die **Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen** werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen zur Berücksichtigung von nachhaltigen und wesentlichen Wertminderungen, bewertet. Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn die Gründe für die Abschreibung weggefallen sind.

3.2.4 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände werden nur dann in der Bilanz angesetzt, wenn sie entgeltlich erworben wurden. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen. Gemäß den steuerrechtlichen Vorschriften wird für Zugänge im ersten Halbjahr eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge im zweiten Halbjahr eine halbe Jahresabschreibung vorgenommen. Selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände werden sofort als Aufwand erfasst.

Die Ermittlung der **planmäßigen Abschreibungen** erfolgt nach der linearen Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung einer Nutzungsdauer von fünf Jahren oder 20 %.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

3.2.5 Sachanlagen

Der **Wertansatz** von Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen. Geringwertige Vermögensgegenstände (Einzelanschaffungswert unter je 400 Euro) werden sofort als Aufwand erfasst. Gemäß den steuerrechtlichen Vorschriften wird für Zugänge im ersten Halbjahr eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge im zweiten Halbjahr eine halbe Jahresabschreibung vorgenommen.

Die Ermittlung der **planmäßigen Abschreibungen** erfolgt nach der linearen Abschreibungsmethode entsprechend der gewöhnlichen Nutzungsdauer der Anlagegegenstände. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt zehn Jahre.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

3.2.6 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und **sonstige Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert angesetzt. Für erkennbare Risiken bei Kreditnehmern werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Von der Bewertungsmethode gemäß § 57 BWG wird Gebrauch gemacht.

Die erwarteten Zinserträge werden aufgrund der Haftungen für politische und wirtschaftliche Risiken (§ 9 Abs. 3 AusfFG) phasengleich vereinnahmt und sind im jeweiligen Bilanzposten ausgewiesen.

3.2.7 Latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs. 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des aktuellen Körperschaftssteuersatzes von 25 % gebildet.

3.2.8 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag (Nennwert oder höherer Rückzahlungsbetrag) angesetzt. Die abgegrenzten Zinsen werden beim jeweiligen Bilanzposten ausgewiesen.

3.2.9 Rückstellungen

Rückstellungen für Abfertigungen sind nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der Anwartschaftsbarwertmethode („projected unit credit method“) nach IAS 19 unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 1,02 % (2018: 1,95 %), einer erwarteten Gehaltssteigerung von 3,25 % (2018: 3,50 %), eines erwarteten Pensionsantrittsalters von 65 Jahren für Männer (2018: 65 Jahre) und 65 Jahren für Frauen (2018: 65 Jahre) und auf Basis der Berechnungstabellen AVÖ 2018 P - von Pagler & Pagler ermittelt. Die versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste werden erfolgswirksam erfasst. Der Zinsaufwand sowie die Auswirkungen aus einer Änderung des Zinssatzes werden im Posten Personalaufwand ausgewiesen.

Der Rechnungszinssatz für Abfertigungsrückstellungen wird aus dem Stichtagszinssatz basierend auf Marktzinssätzen von Unternehmensanleihen hoher Bonität abgeleitet.

In den **sonstigen Rückstellungen** werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe sowie dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

Langfristige Rückstellungen werden mit dem Erfüllungsbetrag erfasst und bei Wesentlichkeit abgezinst.

3.2.10 Treuhandvermögen und Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften

In der Position Treuhandvermögen werden die von der OeEB als Treuhänderin gesteuerten Geschäfte, die im § 3 des Vertrages basierend auf § 9 Abs. 1 Ausfuhrförderungsgesetz geregelt sind, ausgewiesen. Zur Umsetzung ihres Mandats kann die OeEB auch Beteiligungen an Fonds und Gesellschaften in Form von Eigenkapitalbeteiligungen und beteiligungsähnlichen Rechtsgeschäften aus Bundesmitteln eingehen. Der Einsatz der Treuhandmittel für Beteiligungen erfolgt durch die OeEB treuhändig im eigenen Namen und auf Rechnung des Bundesministeriums für Finanzen (BMF). Zusätzlich besteht eine Kofinanzierung mit dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus bei einem der Projekte. Darüber hinaus ist auch ein gesondertes Konto des Bundes, in weiterer Folge Treuhandkonto genannt, in der Summe enthalten.

Gemäß § 48 Abs. 1 BWG besteht die Möglichkeit, Treuhandvermögen unter der Bilanz auszuweisen, sofern eine besondere Regelung es ermöglicht, es im Falle einer gerichtlich angeordneten Liquidation des Kreditinstitutes aus der Masse auszusondern. Für das im Jahresabschluss der OeEB ausgewiesene Treuhandvermögen des Bundes besteht ein solches Aussonderungsrecht, daher erfolgt der Ausweis unter der Bilanz.

Gleichzeitig wird auf der Passivseite die Herausgabeverpflichtung, die in der OeEB aufgrund des im § 48 Abs. 1 BWG genannten Aussonderungsrechtes gegenüber dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) entstanden ist, ausgewiesen.

3.2.11 Währungsumrechnung

Berichtswährung ist der Euro. Fremdwährungspositionen werden grundsätzlich mit dem Devisen-Mittelkurs bewertet.

3.3 Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

3.3.1 Ergänzende Angaben

3.3.1.1 Forderungen

3.3.1.1.1 Forderungen an Kreditinstitute

TÄGLICH FÄLLIGE FORDERUNGEN	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
in Euro	35.044.091,59	33.403.298,78
in US-Dollar	71.065,30	569.790,30
Summe	35.115.156,89	33.973.089,08
SONSTIGE FORDERUNGEN	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
in Euro	37.079.079,08	58.159.725,85
in US-Dollar	336.482.233,42	261.354.466,67
abzgl. Wertberichtigung gem. § 57 Abs. 1 BWG	-255.000,00	-340.000,00
Summe	373.306.312,50	319.174.192,52

3.3.1.1.2 Forderungen an Kunden

FORDERUNGEN AN KUNDEN	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
in Euro	139.865.925,35	91.371.885,86
in US-Dollar	238.992.303,72	188.962.669,48
abzgl. Wertberichtigung gem. § 57 Abs. 1 BWG	-255.000,00	-340.000,00
Summe	378.603.229,07	279.994.555,34

Ab dem Geschäftsjahr 2019 beinhaltet diese Bilanzposition auch nachrangige Schuldverschreibungen ohne Börsennotierung aus dem Bereich Investitionsfinanzierungen in Höhe von 12.203.299,55 Euro.

3.3.1.2 Wertpapiere

Zu den einzelnen Wertpapierkategorien ist im Sinne von § 64 Abs. 1 Z 10 und 11 BWG zu berichten:

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
zum Börsehandel zugelassen und börsennotiert	8.125.428,91	3.025.333,15
nicht börsennotiert	0,00	5.019.109,59
Summe	8.125.428,91	8.044.442,74
davon Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	5.019.109,59
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		
in Euro	87.358.137,66	86.581.075,40
in US-Dollar	139.901.654,99	101.115.363,74
Summe	227.259.792,65	187.696.439,14

Im nächsten Geschäftsjahr erfolgen Tilgungen von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 1.000.000,00 Euro (2018: 1.000.000,00 Euro). Außerdem wird ein Betrag von 27.288,91 Euro an Zinsen für 2019 fällig (2018: 25.102,74 Euro).

Die nicht börsnotierten Wertpapiere des Anlagevermögens wurden im Geschäftsjahr 2019 in die Position Forderungen an Kunden umgegliedert.

Angaben gemäß § 56 BWG:

§ 56 Abs. 2 BWG: Bei den Wertpapieren des Umlaufvermögens, welche zum Börsenhandel zugelassen und börsnotiert sind, beträgt der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag 98.140,00 Euro (2018: 19.340,00 Euro).

§ 56 Abs. 4 BWG: Der Unterschiedsbetrag zwischen Marktwert und Anschaffungskosten beläuft sich auf 149.470,00 Euro (2018: 20.250,00 Euro).

Im Geschäftsjahr wurden Zuschreibungen bis zur Höhe der historischen Anschaffungskosten in Höhe von 0,00 Euro (2018: 0,00 Euro) vorgenommen.

Die unter „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ ausgewiesenen Fondsanteile sind dem Anlagevermögen gewidmet und wurden in Höhe von 225.081.087,33 Euro (2018: 186.336.552,14 Euro) im Rahmen der Investitionsfinanzierung angeschafft.

In Höhe von 2.178.705,32 Euro (2018: 1.359.887,00 Euro) betreffen sie Investments in Private Equity Fonds, die gemäß einer Vereinbarung zwischen BMF und OeEB vom 17.11.2016 im Rahmen des Geschäftsfeldes Beteiligungen (BE) getätigt wurden. Diese Projekte aus eigenen Mitteln der OeEB sind im eigenen Namen und auf eigene Rechnung unter Einsatz verfügbarer freier Rücklagen umzusetzen.

Die unter den „Aktien und nicht festverzinslichen Wertpapieren“ ausgewiesenen Wertpapiere sind 2019 und 2018 zur Gänze nicht zum Börsehandel zugelassen.

3.3.1.3 Beteiligungen

Die OeEB hält zum Ende des Geschäftsjahres eine 7,63%ige Beteiligung an der European Financing Partners S.A. zu Anschaffungskosten von 25.100,00 Euro und eine 7,69%ige Beteiligung an der Interact Climate Change Facility S.A. zu Anschaffungskosten von 6.000,00 Euro. Beide Gesellschaften haben ihren Sitz in Luxemburg.

Seit 2018 ist die OeEB sowohl an der Einlagensicherung der Banken und Bankiers Gesellschaft m.b.H. mit 0,1 % als auch an der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. mit 0,1942 % beteiligt.

3.3.1.4 Anteile an verbundenen Unternehmen

Im Jänner 2019 wurde eine 100%ige Tochtergesellschaft, die OeEB Impact GmbH, gegründet. Das Eigenkapital zum 31.12.2019 beträgt 35.000,00 Euro, der Jahresfehlbetrag beläuft sich auf 8.203,04 Euro.

3.3.1.5 Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten sind im Anlagenspiegel (Anlage) dargestellt.

3.3.1.6 Sonstige Vermögensgegenstände

2019	RESTLAUFZEIT < EIN JAHR EUR	RESTLAUFZEIT > EIN JAHR EUR	BILANZWERT EUR
Sonstige Forderungen Ausland	309.530,79	50.000,00	359.530,79
Forderungen Finanzamt	879.585,93	–	879.585,93
Übrige	26.360,00	–	26.360,00
Summe	1.215.476,72	50.000,00	1.265.476,72

2018	RESTLAUFZEIT < EIN JAHR EUR	RESTLAUFZEIT > EIN JAHR EUR	BILANZWERT EUR
Sonstige Forderungen Ausland	5.571.777,15	50.000,00	5.621.777,15
Forderungen Finanzamt	336.056,59	–	336.056,59
Übrige	137.975,55	–	137.975,55
Summe	6.045.809,29	50.000,00	6.095.809,29

Der Rückgang zum vergangenen Geschäftsjahr resultiert aus der Umgliederung offener Kreditforderungen in die Positionen Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Erträge für 2019 in Höhe von 309.567,15 Euro (2018: 1.352.859,79 Euro) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

3.3.1.7 Aktive latente Steuern

Die aktiven, latenten Steuern zum Bilanzstichtag wurden für temporäre Differenzen zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz für folgende Posten gebildet:

LATENTE STEUERN	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Wertberichtigung gem. § 57 BWG	127.500,00	170.000,00
langfristige Personalrückstellungen	88.383,72	54.785,03
Vorsorge Structuring Fee für Fonds	149.023,64	160.157,02
Summe	364.907,36	384.942,05

Die latenten Steuern entwickelten sich wie folgt:

LATENTE STEUERN	2019 EUR	2018 EUR
Stand am 01.01.	384.942,05	259.963,90
Erfolgswirksame Veränderung	-20.034,67	124.978,15
Stand am 31.12.	364.907,38	384.942,05

Die Ausschüttungssperre nach § 235 Abs. 2 UGB (aktivierte latente Steuern) kommt aufgrund der ausreichend vorhandenen freien Rücklagen nicht zur Anwendung.

3.3.1.8 Treuhandvermögen

Nachfolgende Tabelle enthält eine Aufstellung der Treuhandgeschäfte, die im Rahmen der Business Advisory Services und der „Beteiligungen aus Bundesmitteln“ gemäß § 3 des Vertrages gemäß § 9 Abs. 1 Ausführungsgesetz eingegangen wurden, sowie das Treuhandkonto des Bundes. Außerdem wurde 2019 im Rahmen eines Restrukturierungsfalles aus dem Bereich Investitionsfinanzierungen eine Beteiligung seitens des Bundes eingegangen, die ebenfalls treuhändig von der OeEB gehalten wird.

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
TREUHANDVERMÖGEN		
EUROPEAN FUND FOR SOUTHEAST EUROPE SA, SICAV-SIF	6.000.000,00	6.000
CGFT CAPITAL POOLING GMBH & CO. KG	3.714.110,00	3.714
MICROFINANCE ENHANCEMENT FACILITY SA, SICAV-SIF	3.000.000,00	3.000
REGIONAL MSME INVESTMENT FUND FOR SUB-SAHARAN AFRICA S.A., SICAV-SIF	3.000.000,00	3.000
Summe im Rahmen der Business Advisory Services	15.714.110,00	15.714
CEE SPECIAL SITUATIONS FUND, L.P.	21.299.324,70	20.793
AFRICA RENEWABLE ENGERGY FUND L.P.	6.821.705,20	6.293
DWM FUNDS S.C.A SICAV-SIF	5.293.735,06	4.245
CAMBODIA LAOS MYANMAR DEVELOPMENT FUND II L.P.	4.868.017,39	3.247
WOMEN ´S WORLD BANKING CAPITAL PARTNERS, L.P.	3.659.994,67	3.099
ASCENT RIFT VALLEY FUND LTD.	3.330.104,18	2.733
DOLMA IMPACT FUND I	3.048.215,64	1.949
SEAF CAUCASUS GROWTH FUND L.P.	2.633.152,96	2.746
ADENIA CAPITAL IV LP	2.580.329,00	1.973
CATALYST MENA CLEAN ENERGY FUND L.P.	2.111.066,32	986
CAUCASUS CLEAN ENERGY FUND I	1.932.509,21	1.703
THE ENTERPRISE EXPANSION FUND S.A.(ENEF) SICAV-SIF	1.773.235,20	1.616
FRONTIER ENERGY II ALPHA K/S	1.755.227,58	1.528
EUROPEAN INVESTMENT FUND CENTRAL EUROPEAN FUND OF FUNDS	1.386.653,31	898
RENDCOR GMBH	822.500,00	823
SHORECAP III, LP	690.380,99	139
SHORECAP II LIMITED	651.474,00	1.080
Summe im Rahmen der Beteiligungen	64.657.625,41	55.851
CJSC ACCESSBANK	4.031.571,74	0
Summe im Rahmen von Beteiligungen aus Restrukturierungen von Investitionsfinanzierungen	4.031.571,74	0
Stand des Treuhandkontos zum Stichtag	51.366.512,96	59.335
Verrechnungskonto Beteiligungen	0,00	11
Summe Treuhandvermögen	135.769.820,11	130.912

3.3.1.9 Verbindlichkeiten

3.3.1.9.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
in Euro	235.898.011,07	211.480.434,72
in US-Dollar	707.837.555,06	546.790.856,77
Summe	943.735.566,13	758.271.291,49

3.3.1.9.2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
in Euro	22.960.480,65	27.209.801,57
in US-Dollar	0,00	0,00
Summe	22.960.480,65	27.209.801,57

3.3.1.9.3 Sonstige Verbindlichkeiten

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Sonstige Verbindlichkeiten Inland	251.579,86	144.598,50
Verbindlichkeiten ggü. BMF: aus Haftungsentgelten	5.240.493,00	1.867.370,00
aus Advisory Programmes	459.355,68	595.961,68
Übrige	161.420,07	18.819,61
Summe	6.112.848,61	2.626.749,79

Ab dem Geschäftsjahr 2019 werden in dieser Position neben den fälligen Verpflichtungen für offene Haftungs-entgelte auch die abgegrenzten Verpflichtungen aus Haftungsentgelten in Höhe von 3.194.068,00 Euro ausgewiesen, 2018 betrug die Verbindlichkeit dafür 2.228.831,00 Euro und wurde unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen aus 2019 in Höhe von 5.616.673,11 Euro (2018: 2.029.827,16 Euro) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind alle kurzfristig.

3.3.1.10 Rückstellungen

Die Abfertigungsrückstellungen veränderten sich im Geschäftsjahr von 184.057,00 Euro um 133.162,00 Euro auf 317.219,00 Euro. In den Abfertigungsrückstellungen sind zum 31.12.2019 auch die Vorsorgen in Zusammenhang mit dem Sterbequartal enthalten.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN	STAND AM 01.01.2019 EUR	ZUFÜHRUNG	VERWENDUNG	AUFLÖSUNG	STAND AM 31.12.2019 EUR
Urlaubstage- rückstellung	250.976,56	347.104,23	250.976,56	–	347.104,23
Rechts-, Prüfungs- und Beratungsauf- wendungen	90.000,00	39.500,00	38.840,00	51.160,00	39.500,00
Haftungsentgelte ¹⁾	2.228.831,00	–	2.228.831,00	–	–
Vorsorge für Structuring Fees	640.628,02	–	44.533,46	–	596.094,56
Übrige	775.703,35	655.671,27	590.345,49	21.992,97	819.036,16
Summe	3.986.138,93	1.042.275,50	3.153.526,51	73.152,97	1.801.734,95

¹⁾ siehe Punkt 3.3.1.9.3

3.3.1.11 Eigenkapital

Das **Grundkapital** der Oesterreichische Entwicklungsbank AG in Höhe von 5 Mio. Euro ist in 50.000 auf Namen lautende, nennwertlose Stückaktien zerlegt, von denen jede am Grundkapital in gleichem Umfang beteiligt ist. Der Vorschlag für die Gewinnverteilung im Geschäftsjahr 2019 beläuft sich auf 103.000,00 Euro, d.s. 2,06 Euro je Aktie. Die **Gesamtkapitalrentabilität** für 2019 beträgt 0,56 % (2018: 0,81 %).

Aufgrund einer Vereinbarung zwischen BMF und OeEB vom 17.11.2016 werden ab 1.1.2017 Business Advisory Services (BAS)-Mittel von der OeEB selbst bereitgestellt. Für 2020 ist vorgesehen, Projekte im Bereich Business Advisory Services im Ausmaß von insgesamt 10 % des Jahresüberschusses 2019 der OeEB zu realisieren.

Wird das vorgesehene Budget für neue BAS-Projekte in einem Jahr nicht ausgenützt, erhöht sich in diesem Umfang der im Folgejahr verfügbare Betrag. Im vorliegenden Jahresabschluss erfolgt dementsprechend eine Dotierung zu den anderen (freien) Gewinnrücklagen für die Technical Assistance (TA) im Rahmen der Business Advisory Services.

Die Auflösung in Höhe von 602.698,78 Euro entspricht den Aufwendungen des Geschäftsjahres aus Technical Assistance (TA), die im Sachaufwand ausgewiesen sind. Diese Aufwendungen dienen der Verbesserung der entwicklungspolitischen Wirksamkeit mit projektvorbereitenden und -begleitenden Maßnahmen sowie Studien.

Weiters wurden vom Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2019 5.680.081,43 Euro den übrigen freien Rücklagen zugeführt. Die übrigen freien Rücklagen sind gem. § 8 Z 2 des Vertrages gemäß § 9 Abs 1 Ausfuhrförderungsgesetz in Folgejahren für die Zwecke der OeEB zu verwenden.

Die Gewinnrücklagen beinhalten weiters mit 500.000,00 Euro (Vorjahr: 500.000,00 Euro) die gesetzliche Rücklage und erfüllen das Erfordernis, dass die gesetzliche Rücklage gemäß § 229 Abs. 6 UGB bis zur Höhe von 10 % des Stammkapitals zu dotieren ist.

Die Veränderung der Gewinnrücklagen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

GEWINNRÜCKLAGEN	GESETZLICHE RÜCKLAGEN	ANDERE RÜCKLAGEN		GESAMT EUR
	EUR	AUS TECHNICAL ASSISTANCE (TA) EUR	ÜBRIGE EUR	
Stand am 01.01.2019	500.000,00	1.677.465,31	32.860.534,69	35.038.000,00
Auflösung	0,00	-602.698,78	0,00	-602.698,78
Zuführung	0,00	575.617,35	5.680.081,43	6.255.698,78
Stand am 31.12.2019	500.000,00	1.650.383,88	38.540.616,12	40.691.000,00

3.3.1.12 Anhangsangaben über außerbilanzielle Geschäfte

Im Posten Eventualverbindlichkeiten werden ausschließlich Risikounterbeteiligungen der OeEB an von der KfW, Frankfurt am Main, und DEG, Köln, gewährten Darlehen ausgewiesen. Die OeEB beteiligt sich im Innenverhältnis gegenüber der KfW und der DEG in Höhe ihres Risikoanteils, indem sie die Haftung für den jeweils ausstehenden Darlehensbetrag zuzüglich der auf den Risikoanteil entfallenden Zinsen übernimmt.

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Risikounterbeteiligungen von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Frankfurt am Main	26.001.563,31	31.824.052,60
Risikounterbeteiligungen von der Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (DEG), Köln	31.162.668,92	34.486.045,69
Summe	57.164.232,23	66.310.098,29

Für diese Risikounterbeteiligungen liegen **Haftungen** für politische und wirtschaftliche Risiken (§ 9 Abs. 3 AusfFG) vor, die die Vertragszinsen bis zur jeweiligen vertraglichen Fälligkeit aus dem Kreditvertrag inklusive Risikoentgelt der OeEB aus der Risikobeteiligungsvereinbarung decken.

Das unter der Bilanz ausgewiesene Kreditrisiko besteht aus noch nicht in Anspruch genommenen Finanzierungszusagen (Kreditrahmen und Wertpapierabnahmeverpflichtungen). Die OeEB erhält zur Absicherung der Risiken eine Haftung für politische und wirtschaftliche Risiken der Republik Österreich für jede Transaktion (§ 9 Abs. 3 AusfFG).

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Kreditrahmen	156.657.745,86	182.536.024,74
Wertpapierabnahmeverpflichtungen	55.202.315,29	26.200.873,36
Summe	211.860.061,15	208.736.898,10

Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften

In dieser Position wird die Herausgabeverpflichtung, die in der OeEB aufgrund des im § 48 Abs. 1 BWG genannten Aussonderungsrechtes bei Treuhandvermögen gegenüber dem Bundesministerium für Finanzen entstanden ist, ausgewiesen.

3.3.1.13 Eigenmittel gem. Teil 2 der VO(EU) Nr. 575/2013

Die Eigenmittel gem. Teil 2 der VO(EU) Nr. 575/2013 stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Eigenmittel gem. Teil 2 der VO(EU) Nr. 575/2013		
Grundkapital	5.000.000,00	5.000.000,00
Gewinnrücklagen	40.691.000,00	35.038.000,00
Abzgl. gewidmete Rücklage für Technical Assistance (TA) ¹⁾	-1.650.383,88	-1.677.465,31
Abzgl. Zuweisung zu Gewinnrücklagen ²⁾	-5.680.081,43	-6.120.695,78
Haftrücklage	16.680,48	16.680,48
Summe Rücklagen	33.377.215,17	27.256.519,39
Immaterielle Vermögenswerte	-52.900,00	-78.300,00
Kernkapital (Tier 1)	38.324.315,17	32.178.219,39
Ergänzende Eigenmittel (Wertberichtigung gem. § 57 BWG Stand 2013 gew. mit 30 % 2018: 40 % ³⁾)	510.000,00	680.000,00
Summe Eigenmittel	38.834.315,17	32.858.219,39
Eigenmittelanforderungen gem. Art. 92 der VO(EU) Nr. 575/2013		
Forderungen an Institute	50.695,72	38.467,55
Sonstige Forderungen	1.418.846,38	1.389.462,62
Risikogewichtete Positionsbeträge für das Kreditrisiko	1.469.542,10	1.427.930,17
Risikogewichtete Positionsbeträge für das Marktrisiko	0,00	0,00
Gesamteigenmittelanforderungen operationelles Risiko (Basisindikatoransatz)	35.642.969,19	33.685.364,79
Gesamtrisikobetrag	37.112.511,29	35.113.294,96

¹⁾ siehe Pkt. 3.3.1.11 Eigenkapital

²⁾ Gem. Art. 26 Abs. 2 CRR werden Gewinne zum Jahresende erst mit dem offiziellen Beschluss zur Bestätigung des endgültigen Jahresergebnisses dem harten Kernkapital zugerechnet.

³⁾ Gem. Art. 486 (4) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 iVm. § 20 CRR-Begleit-VO

Daraus errechnen sich zum 31. Dezember 2019 und 2018 die folgenden Relationen gemäß Art 92 Abs. 1 lit. a bis c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, die den Mindestquoten für das Kreditinstitut gegenübergestellt sind:

	31.12.2019 IN %		31.12.2018 IN %	
	MINDEST- QUOTE	TATSÄCHLICHE QUOTE	MINDEST- QUOTE	TATSÄCHLICHE QUOTE
Harte Kernkapitalquote	7,000	103,270	6,375	91,640
Kernkapitalquote	8,500	103,270	7,875	91,640
Gesamtkapitalquote	10,500	104,640	9,875	93,580

Die Mindestquoten des Kreditinstituts setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019 IN %	31.12.2018 IN %
Harte Kernkapitalquote gemäß Art 92 Abs 1 lit a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	4,500	4,500
Kapitalerhaltungspuffer gemäß § 23 BWG iVm § 103q Z 11 BWG	2,500	1,875
Harte Kernkapitalquote gemäß Art 92 Abs 1 lit a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 inkl. Pufferanforderungen	7,000	6,375
Kernkapitalquote gemäß Art 92 Abs 1 lit b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 inkl. Pufferanforderungen	8,500	7,875
Gesamtkapitalquote gemäß Art 92 Abs 1 lit c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 inkl. Pufferanforderungen	10,500	9,875

Die zum 31. Dezember 2019 erforderlichen Quoten ergeben sich, wie im Vorjahr, aus Art 92 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, den zusätzlichen Kapitalpufferanforderungen des Bankwesengesetzes (BWG) sowie aufgrund der Kapitalpufferverordnung der Finanzmarktaufsicht (FMA).

Gemäß § 3 Abs. 1 Z 7 BWG finden in Bezug auf Rechtsgeschäfte der Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft (kurz: OeKB) im Rahmen der Ausfuhrförderung gemäß dem Ausfuhrförderungsgesetz 1981 und dem Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz 1981 die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und § 39 Abs. 3 und 4 BWG keine Anwendung. Entsprechend der Rechtsfragenbeantwortung der Finanzmarktaufsicht (FMA) vom 7. August 2008 ist diese Ausnahmebestimmung sinngemäß auch auf die Oesterreichische Entwicklungsbank AG anwendbar, sofern diese Rechtsgeschäfte im Rahmen der Ausfuhrförderung gemäß dem AusFG und dem AFGG betreibt. Weiters finden gemäß § 3 Abs 2 Z 1 BWG die Bestimmungen von Teil 6 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, die §§ 27a, 39 Abs. 2b Z 7 in Verbindung mit Abs. 4, 39 Abs. 3 und 74 Abs. 6 Z 3 lit. a in Verbindung mit 74 Abs. BWG keine Anwendung.

3.3.1.14 Gesamtbetrag der Aktiva und Passiva, die auf fremde Währungen lauten

Zum Stichtag gab es Fremdwährungspositionen mit folgenden Euro-Gegenwerten:

Aktiva: 715.671.513,01 Euro (2018: 556.700.433,85 Euro)

Passiva: 707.841.350,68 Euro (2018: 546.790.856,77 Euro)

Die Differenz zwischen Aktiva und Passiva resultiert zum einen aus unterschiedlichen Zinssätzen zwischen den Projektinvestitionen und den damit zusammenhängenden Refinanzierungen. Dies ergibt sich daraus, dass die durch den Bund garantierten Erträge über den Refinanzierungskosten lagen. Zum anderen gibt es ein Bankkonto sowie Forderungen in Zusammenhang mit Projektinvestitionen lautend auf US-Dollar.

3.3.1.15 Anhangsangaben zu Finanzinstrumenten

Zu den Bilanzstichtagen 31.12.2019 und 31.12.2018 hatte die Gesellschaft keine derivativen Finanzinstrumente.

3.3.1.16 Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Gesonderte Angabe der Beträge der in den folgenden Aktiv- und Passivposten enthaltenen (unverbrieften) Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
AKTIVA		
Forderungen gegenüber Kreditinstituten	34.867.671,45	33.786.744,46
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	109.835,08
PASSIVA		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	901.630.957,41	711.630.250,17
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	66.985,99	0,00

Als Sicherheit für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten dienen die Forderungen, die in den Aktivposten Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden ausgewiesen sind und die Anteile im Posten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von insgesamt 898.495.681,53 Euro (2018: 708.448.933,22 Euro) sowie die Abtretung der Ansprüche aus der Haftung für politische und wirtschaftliche Risiken (§ 9 Abs. 3 AusfFG) des BMF.

3.3.1.17 Darstellung der Fristigkeiten gem. § 64 Abs. 1 Z 4 BWG

Die nicht täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute gliedern sich wie folgt:

NICHT TÄGLICH FÄLLIGE FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
bis 3 Monate	16.379.398,55	12.006.696,11
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	58.070.165,18	54.705.741,40
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	249.065.341,34	195.600.855,13
mehr als 5 Jahre	50.046.407,43	57.200.899,88
Summe	373.561.312,50	319.514.192,52
abzgl. Wertberichtigung gem. § 57 BWG	-255.000,00	-340.000,00
Summe	373.306.312,50	319.174.192,52

Zinsabgrenzungen in Höhe von 3.784.146,41 Euro (2018: 2.929.622,46 Euro) wurden unter dem Laufzeitband bis 3 Monate erfasst.

Die nicht täglich fälligen Forderungen an Kunden gliedern sich wie folgt:

NICHT TÄGLICH FÄLLIGE FORDERUNGEN AN KUNDEN	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
bis 3 Monate	13.136.521,23	9.582.791,41
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	42.067.068,20	26.110.503,76
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	217.065.177,64	146.508.798,20
mehr als 5 Jahre	106.589.462,00	98.132.461,97
Summe	378.858.229,07	280.334.555,34
abzgl. Wertberichtigung gem. § 57 BWG	-255.000,00	-340.000,00
Summe	378.603.229,07	279.994.555,34

Zinsabgrenzungen in Höhe von 3.694.849,72 Euro (2018: 2.989.595,53 Euro) wurden unter dem Laufzeitband bis 3 Monate erfasst.

Die nicht täglich fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gliedern sich wie folgt:

NICHT TÄGLICH FÄLLIGE VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
bis 3 Monate	24.220.121,73	21.210.712,64
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	94.561.751,52	75.380.118,62
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	546.356.894,94	392.803.701,73
mehr als 5 Jahre	278.596.797,94	268.876.758,50
Summe	943.735.566,13	758.271.291,49

Zinsabgrenzungen in Höhe von 4.645.477,42 Euro (2018: 3.621.483,78 Euro) wurden unter dem Laufzeitband bis 3 Monate erfasst.

Die nicht täglich fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden gliedern sich wie folgt:

NICHT TÄGLICH FÄLLIGE VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
bis 3 Monate	102.923,70	134.443,13
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	5.305.969,70	5.399.954,06
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	11.655.992,76	16.174.816,28
mehr als 5 Jahre	5.895.594,49	5.500.588,10
Summe	22.960.480,65	27.209.801,57

Zinsabgrenzungen in Höhe von 933,80 Euro (2018: 1.125,11 Euro) wurden unter dem Laufzeitband bis 3 Monate erfasst.

3.3.1.18 Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen

Die künftigen Mietverpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen werden aus heutiger Sicht für 2020 mit ca. 304.534,00 Euro (2018: für 2019 mit ca. 295.435,00 Euro) und für den Zeitraum 2020 – 2024 mit ca. 1.646.620,00 Euro (2018: 2019 – 2023 mit ca. 1.584.259,00 Euro) prognostiziert.

3.3.2 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

3.3.2.1 Zinserträge

ZINSERTRÄGE	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Zinsen und ähnliche Erträge aus Kredit- und Veranlagungsgeschäften		
für Forderungen an Kreditinstitute	18.604.018,54	14.489.970,72
für Forderungen an Kunden	17.276.254,47	13.866.538,68
für Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	363.987,29	226.148,26
Summe	36.244.260,30	28.582.657,66

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Aufgliederung der Zinserträge gem. § 64 Abs. 1 Z. 9 BWG nach geografischen Märkten:

ZINSERTRÄGE	2019 EUR	2018 EUR
Zinsen und ähnliche Erträge aus Kredit- und Veranlagungsgeschäften		
Afrika	5.325.041,10	3.926.883,39
Zentralamerika und Karibik	13.160.902,07	9.346.562,81
Asien	13.553.591,67	11.873.320,16
Südost- und Osteuropa	2.978.576,28	2.021.081,11
Überregional	1.226.149,18	1.414.810,19
Summe	36.244.260,30	28.582.657,66

3.3.2.2 Zinsaufwendungen

ZINSAUFWENDUNGEN	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18.729.051,98	13.118.847,84
für Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	17.036,73	16.977,33
Summe	18.746.088,71	13.135.825,17

3.3.2.3 Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen

Der Posten in Höhe von 8.574.854,69 Euro (2018: 6.975.011,47 Euro) besteht hauptsächlich aus den Erträgen von Wertpapieren des Anlagevermögens, die aufgrund der umfassenden Haftungen für politische und wirtschaftliche Risiken (§ 9 Abs. 3 AusfFG) phasengleich bis zum garantierten Maximalbetrag vereinnahmt werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Aufgliederung der Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen gem. § 64 Abs. 1 Z. 9 BWG nach geografischen Märkten:

ERTRÄGE AUS WERTPAPIEREN UND BETEILIGUNGEN	2019 EUR	2018 EUR
Afrika	1.354.304,53	554.388,01
Zentralamerika und Karibik	1.305.210,78	972.077,27
Südost- und Osteuropa	500,00	59.561,78
Überregional	5.914.839,38	5.388.984,41
Summe	8.574.854,69	6.975.011,47

3.3.2.4 Provisionserträge und Provisionsaufwendungen

PROVISIONSERTRÄGE	2019 EUR	2018 EUR
Haftungsprovisionen	2.210.559,65	2.289.552,12
Commitment und Monitoring Fees	954.393,86	1.863.670,25
Management Fees	2.208.441,80	1.779.671,77
Gestionsentgelt Fonds und Bundesbeteiligungen	1.452.778,45	1.252.882,85
Summe	6.826.173,76	7.185.776,99

Die Provisionserträge betreffen im Wesentlichen die Abgeltung der Aufwendungen im Zuge der von der OeEB teilweise treuhändig für das BMF erbrachten Leistungen sowie aus diversen vereinnahmten Fees im Zusammenhang mit Kreditzusagen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Aufgliederung der Provisionserträge gem. § 64 Abs. 1 Z. 9 BWG nach geografischen Märkten:

PROVISIONSERTRÄGE	2019 EUR	2018 EUR
Afrika	189.444,07	774.844,14
Zentralamerika und Karibik	1.240.619,54	818.938,09
Asien	2.419.366,69	2.391.759,12
Südost- und Osteuropa	2.929.417,28	3.140.283,03
Überregional	47.326,18	59.952,61
Summe	6.826.173,76	7.185.776,99
	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
PROVISIONSAUFWENDUNGEN		
Haftungsentgelte (§ 9 Abs. 3 AusFFG)	13.469.513,00	10.669.069,00
Übrige	65.048,14	64.734,67
Summe	13.534.561,14	10.733.803,67

Die Provisionsaufwendungen bestehen größtenteils aus den zeitanteilig abgegrenzten Haftungsentgelten, die an das BMF aufgrund der Haftungen für politische und wirtschaftliche Risiken (§ 9 Abs. 3 AusFFG) zu entrichten sind.

3.3.2.5 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 487.134,30 Euro (2018: 399.538,30 Euro) entstehen hauptsächlich aus der Weiterverrechnung von Aufwendungen sowie aus verrechneten Leistungen der OeEB in Zusammenhang mit Treuhandgeschäften.

3.3.2.6 Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen

Die im Posten enthaltenen Beträge resultieren im Wesentlichen aus der Dotierung der Abfertigungsrückstellung in Höhe von 55.903,00 Euro (2018: 31.016,00 Euro) und in Höhe von 76.991,07 Euro (2018: 67.220,00 Euro) Aufwendungen für Leistungen an die betriebliche Mitarbeitervorsorgekasse. Zusätzlich wurden Aufwendungen aus der Dotierung von Vorsorgen für Leistungen aus dem Sterbequartal gemäß Bankenkollektivvertrag in Höhe von 77.259,00 Euro erfasst.

Eine Aufgliederung der Beträge auf Angestellte, leitende Mitarbeiter und Vorstand wird mit Hinweis auf die Schutzklausel gem. § 242 Abs. 4 UGB unterlassen.

3.3.2.7 Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)

Die Verwaltungsaufwendungen betreffen im Wesentlichen Mietaufwendungen, Reisekosten, Aufwendungen für Dienstleistungen und Prüfungs- und Beratungsaufwendungen.

Die Bekanntgabe betreffend Aufwendungen für den Abschlussprüfer unterbleibt an dieser Stelle. Es wird auf die diesbezüglichen Angaben im Konzernabschluss der OeKB Gruppe verwiesen.

3.3.2.8 Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 62,17 (2018: 55,50) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

3.3.2.9 Wertberichtigungen und Abschreibungen auf Forderungen

In diesem Posten werden Abschreibungen von weiterverrechneten Aufwendungen und Zuweisungen zu Wertberichtigungen aus Schadensfällen und überfälligen Forderungen in Höhe von 787.821,85 Euro (2018: 4.550,50 Euro) ausgewiesen. Wertberichtigt werden Forderungen, die nicht von der Bundesgarantie umfasst sind, wie beispielsweise Verzugszinsen und diverse Fees in Zusammenhang mit der Bereitstellung von Krediten.

3.3.2.10 Wertberichtigungen auf und Veräußerungsverluste aus Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind

Die Wertberichtigungen auf und Veräußerungsverluste aus Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, setzen sich wie folgt zusammen:

	2019 EUR	2018 EUR
Veräußerungsverlust Structuring Fees (Tilgungen)	53,71	260.562,50
Abschreibungen Structuring Fees	0,00	152.856,28
Vorsorge für Structuring Fees (Bestand)	0,00	640.628,02
Summe	53,71	1.054.046,80

Bei den Structuring Fees handelt es sich um Gebühren, die vom Investor für die Strukturierung des Fonds einmalig an den Fondsverwalter zu entrichten sind. Für Fonds, die bis zum 3. Quartal 2015 im Bestand sind, besteht eine Bundesgarantie über die Höhe des gesamten Zahlungsbetrages (Subscription Amount und Structuring Fee). Mit Eintreten des ersten Verlustes aus dem Abgang eines „Altfonds“ infolge der nicht rückbezahlten Structuring Fees vom Fonds im Geschäftsjahr 2018 wurde vom Vorstand die Entscheidung getroffen, dass diese Fees nicht als Schadensfall im Rahmen der Bundesgarantie geltend gemacht werden.

Für die bis Ende 3. Quartal 2015 aktivierten Anschaffungsnebenkosten (Structuring Fees) wurde im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 eine Rückstellung in Höhe von 640.628,02 Euro gebildet, die zum Zeitpunkt der Rücklösung des jeweiligen Geschäftes verbraucht wird. Im laufenden Geschäftsjahr wurden 44.533,46 Euro von dieser Rückstellung verwendet.

Ab dem 4. Quartal 2015 deckt die Bundesgarantie nicht mehr den gesamten Zahlungsbetrag bei der Zeichnung von Fondsanteilen, sondern nur mehr den Subscription Amount ohne Structuring Fee. Da die Structuring Fee gemäß Vertrag nicht rückerstattet wird, erfolgt eine Teilwertabschreibung der Fee zum Zeitpunkt der Anschaffung.

3.3.2.11 Steuerabgrenzungen

Der Posten Steuern vom Einkommen setzt sich wie folgt zusammen:

	2019 EUR	2018 EUR
laufende Steuern bzw. aus dem Vorjahr	2.002.547,37	2.425.138,81
Auflösung (+) / Zuweisung (-) latente Steuern	20.034,67	-124.978,15
Summe	2.022.582,04	2.300.160,66

3.4 Sonstige Angaben

3.4.1 Organe der Gesellschaft

Mitglieder des Vorstandes

Mag. Sabine Gaber

Mag. Michael Wancata

Die Gesellschaft wird durch die zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten. Die Aufgliederung der Bezüge des Vorstandes wird unter Hinweis auf § 242 Abs. 4 UGB unterlassen.

Mitglieder des Aufsichtsrates

Mag. Helmut Bernkopf (Vorsitzender)

Mag. Ferdinand Schipfer (Stellvertreter des Vorsitzenden)

Dr. Maria-Christine Dangl

Dr. Monika Weber-Fahr (ab 26.03.2019)

Dr. Kurt Bayer (bis 26.03.2019)

Für das Geschäftsjahr betrug der Aufwand für Aufsichtsratsvergütungen 30.000,00 Euro (2018: 30.500,00 Euro).

Vom Betriebsrat entsandt

Dr. Caroline Gützer

Mag. (FH) Josef Straninger

Der **Prüfungsausschuss** setzt sich aus allen Mitgliedern des Aufsichtsrates zusammen.

Mag. Ferdinand Schipfer (Vorsitzender)

Mag. Helmut Bernkopf (Stellvertreter des Vorsitzenden)

Dr. Maria-Christine Dangl

Dr. Monika Weber-Fahr (ab 26.03.2019)

Dr. Kurt Bayer (bis 26.03.2019)

Dr. Caroline Gützer

Mag. (FH) Josef Straninger

Folgende Mitglieder gehörten dem **Personalausschuss** an:

Mag. Helmut Bernkopf (Vorsitzender)

Mag. Ferdinand Schipfer (Stellvertreter des Vorsitzenden)

Mag. (FH) Josef Straninger

Staatskommissäre

Bestellung mit Wirkung vom 1. Oktober 2019:

Dr. Elisabeth Gruber (Staatskommissärin)

Mag. Johann Kinast (Staatskommissär-Stellvertreter)

Die Staatskommissäre gemäß § 76 BWG sind gleichzeitig Beauftragte des Bundesministers für Finanzen gemäß § 9 des Ausfuhrförderungsgesetzes.

3.4.2 Beziehungen zu verbundenen und nahestehenden Unternehmen

Die Oesterreichische Entwicklungsbank AG mit Sitz in Wien (OeEB, FN 304601 v, Handelsgericht Wien) ist eine 100%ige Tochter der Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft (OeKB, FN 85749 b, Handelsgericht Wien) und wird in deren Konzernabschluss im Wege der Vollkonsolidierung miteinbezogen. Der Konzernabschluss nach IFRS wird auf der OeKB-Website (www.oekb.at) veröffentlicht.

Die OeEB Impact GmbH mit Sitz in Wien (FN 505139 b, Handelsgericht Wien) ist eine 100%ige Tochter der OeEB und wurde am 19.01.2019 im Firmenbuch eingetragen.

Die Offenlegung gemäß Teil 8 der CRR (VO(EU) Nr. 575/2013) erfolgt in dem von der OeKB erstellten Offenlegungsbericht. Angaben dazu finden sich auf der OeKB-Website (www.oekb.at).

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen fanden nur zu fremdüblichen Konditionen statt.

Die OeEB hat mit der OeKB einen Dienstleistungsvertrag geschlossen, welcher die Erbringung von Dienstleistungen seitens der OeKB regelt. Diese Dienstleistungsvereinbarung umfasst Rechnungswesen, Personalverwaltung, Informatik, Interne Revision und sonstige Dienstleistungen.

Die Geschäfte der OeEB werden überwiegend durch die OeKB zu marktüblichen Konditionen refinanziert, um die jederzeitige Verfügbarkeit von Finanzierungsmitteln zu gewährleisten.

Zwischen OeEB und OeEB Impact GmbH wird im ersten Quartal 2020 ein Dienstleistungsvertrag geschlossen, welcher die Erbringung von Dienstleistungen seitens der OeEB regelt.

3.4.3 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es gab keine Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag.

Wien, am 12. Februar 2020
Oesterreichische Entwicklungsbank AG

Der Vorstand
Mag. Sabine Gaber
Mag. Michael Wancata

Anlagenspiegel 2019

ANSCHAFFUNGSKOSTEN IN EUR	01.01.2019	EFFEKTE AUS FX-BEWERTUNG	ZUGÄNGE	ABGÄNGE	31.12.2019
Software	155.135,24	0,00	0,00	-20.635,24	134.500,00
Immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlage- vermögens	155.135,24	0,00	0,00	-20.635,24	134.500,00
Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	460,00	0,00	0,00	0,00	460,00
Geringwertige Ver- mögensgegenstände	0,00	0,00	574,54	-574,54	0,00
Sachanlagen	460,00	0,00	574,54	-574,54	460,00
Beteiligungen	32.170,00	0,00	0,00	0,00	32.170,00
Anteile an verbunde- nen Unternehmen	0,00	0,00	35.000,00	0,00	35.000,00
Wertpapiere des Anlagever- mögens	193.193.956,39	1.898.357,87	55.198.747,07	-10.345.509,74	239.945.551,59
Finanzanlagen	193.226.126,39	1.898.357,87	55.233.747,07	-10.345.509,74	240.012.721,59

ABSCHREIBUNGEN IN EUR	01.01.2019	EFFEKTE AUS FX-BEWERTUNG	ZUGÄNGE	ABGÄNGE	31.12.2019
Software	76.835,24	0,00	25.400,00	-20.635,24	81.600,00
Immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlage- vermögens	76.835,24	0,00	25.400,00	-20.635,24	81.600,00
Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	115,00	0,00	46,00	0,00	161,00
Geringwertige Ver- mögensgegenstände	0,00	0,00	574,54	-574,54	0,00
Sachanlagen	115,00	0,00	620,54	-574,54	161,00
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anteile an verbunde- nen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wertpapiere des Anlagever- mögens	478.407,66	6.244,77	0,00	-2.193,00	482.459,43
Finanzanlagen	478.407,66	6.244,77	0,00	-2.193,00	482.459,43

Anlagenspiegel 2019

BUCHWERT IN EUR	01.01.2019	31.12.2019
Software	78.300,00	52.900,00
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	78.300,00	52.900,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	345,00	299,00
Geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Sachanlagen	345,00	299,00
Beteiligungen	32.170,00	32.170,00
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	35.000,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	192.715.548,73	239.463.092,20
Finanzanlagen	192.747.718,73	239.530.262,20

C. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der **Oesterreichische Entwicklungsbank AG, Wien**, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft. Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2019 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Ansatz und Werthaltigkeit der Aktiva des Geschäftsbereichs Investitionsfinanzierungen

Siehe Anhang Abschnitt 3.1 Rechtliche Grundlagen

Das Risiko für den Abschluss

Die zum 31. Dezember 2019 bilanzierten Aktiva des Geschäftsbereichs Investitionsfinanzierungen der Oesterreichischen Entwicklungsbank AG, Wien, belaufen sich auf insgesamt 964 Mio EUR, das sind 94,1 % der Bilanzsumme.

Investitionsfinanzierungen werden von der OeEB vor allem unter Berücksichtigung der Ziele und Prinzipien der österreichischen Entwicklungspolitik sowie nach Vorliegen einer Haftung des Bundes mit ausreichendem Deckungsumfang für politische und wirtschaftliche Risiken (§ 9 Abs 3 AusffG) ausgereicht.

Wesentliches Kriterium für den Ansatz und die Bewertung der Aktiva des Geschäftsbereichs Investitionsfinanzierungen ist somit die Sicherstellung durch die OeEB, dass für jede Transaktion eine Haftung des Bundes mit ausreichendem Deckungsumfang für politische und wirtschaftliche Risiken vorliegt.

Dafür hat der Vorstand im Rahmen der Gestion dieser Finanzierungen Prozesse und Kontrollen eingerichtet. Das Risiko für den Abschluss liegt darin, dass Fehlfunktionen der eingerichteten Kontrollen zu Auswirkungen insbesondere auf den Wertansatz der Aktiva des Geschäftsbereichs Investitionsfinanzierungen im Jahresabschluss der OeEB führen können.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Prozesse zur Sicherstellung des Vorliegens einer Haftung des Bundes mit ausreichendem Deckungsumfang für politische und wirtschaftliche Risiken in den jeweiligen Fachabteilungen erhoben sowie analysiert, ob diese Prozesse und die darin implementierten Kontrollen geeignet sind, das Vorliegen eines ausreichenden Deckungsumfangs der Haftung des Bundes zu erkennen, um den Wertansatz der Aktiva des Geschäftsbereichs Investitionsfinanzierungen im Jahresabschluss der OeEB zu belegen.

Zudem haben wir die in diesen Bereichen eingerichteten und für die Abschlussprüfung relevanten Schlüsselkontrollen getestet. Dabei haben wir ihre Ausgestaltung, ihre Funktionsweise und in Stichproben ihre Wirksamkeit insbesondere im Hinblick auf die erforderlichen Vertragsbestandteile, auf das Vorliegen der Auszahlungsvoraussetzungen sowie auf die ordnungsgemäße Gestionierung während der Vertragslaufzeit beurteilt. Dabei wurde das Neugeschäft nach Professional Judgement und das Altgeschäft mittels einer Stichprobe unter Verwendung eines zufallsorientierten Ansatzes ausgewählt. Weiters haben wir in Testfällen die vertragskonforme Erfassung der Geschäftsfälle des Geschäftsbereichs Investitionsfinanzierungen im Jahresabschluss der OeEB überprüft.

Abschließend wurde beurteilt, ob die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss zu den Investitionsfinanzierungen angemessen sind.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsver-

merk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir werden keine Art der Zusicherung darauf geben.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald diese vorhanden sind und abzuwägen, ob sie angesichts des bei der Prüfung gewonnenen Verständnisses wesentlich in Widerspruch zum Jahresabschluss stehen oder sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 14. März 2018 als Abschlussprüfer gewählt und am 20. März 2018 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr beauftragt.

Außerdem wurden wir von der Hauptversammlung am 26. März 2019 bereits für das darauf folgende Geschäftsjahr als Abschlussprüfer gewählt und am 26. März 2019 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt. Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Wilhelm Kovsca.

Wien, am 12. Februar 2020

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Wilhelm Kovsca
Wirtschaftsprüfer



Oesterreichische Entwicklungsbank AG

Oesterreichische
Entwicklungsbank AG

Strauchgasse 3
1011 Vienna, Austria
Tel. +43 1 533 12 00-0
Fax +43 1 533 12 00-5252
office@oe-eb.at
www.oe-eb.at

*Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: Oesterreichische Entwicklungsbank AG, 1011 Wien;
Firmenbuchnummer: FN 304601 v, Handelsgericht Wien, DVR 3003269, UID Nummer: ATU 63944539
Design: Gerald Schuba Corporate Communications+, schuba.at; Grafik: Peter Schwarz, petersfriends.net; Fotos: shutterstock, Grassroots Business Fund, OeEB*

**OESTERREICHISCHE
ENTWICKLUNGS-
BANK AG**

WWW.OE-EB.AT

www.oe-eb.at

